53. Montag den 4. März 1861. 53.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Gustav Ludwig Scheffler zu Breslau und dem Pfarrer Koschlig zu Wahren im Kreise Wohlau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kreisgerichts-Sekretär Johann Peter Arand zu Heiligenstadt das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem zweiten Bürgermeister der Stadt Magdeburg, Behrens, bei seinem Ausscheiden aus dem Kommunaldienst, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen; und den Stadtrichter Karl Eduard Dirksen in Berlin zum Stadtgerichts-Rathe zu ernennen; endlich dem Regiments-Arzt a. D. und Leibarzt des Königs Ferdinand von Portugal Majestät, portugiesischen Freiherrn Dr. Friedrich Keßler zu Lissabon, zu gestatten, die ihm von verschiedenen Souveränen verliehenen fremdländischen Orden, nämlich: die Kommandeur-Kreuze des Königlich portugiesischen Ordens der Empfängniß Unserer Lieben Frau von Villa-Viçosa und des Königlich spanischen Ordens Karls III., das Komthur-Kreuz erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens und die Ritter-Kreuze des Königlich belgischen Leopold-Ordens und des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens, innerhalb des preußischen Staats zu tragen.

Der Königliche Bau-Inspektor Gandtner zu Reichenbach ist in gleicher Eigenschaft nach Schweidnitz versetzt worden.

Der bisherige Kreisrichter Burchard in Spandau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Charlottenburg ernannt worden.

Nr 57 des St. Anz.'s enthält Seitens des k. Ministeriums des Innern einen Bescheid vom 13. November 1860, betr. die Verhältnisse der Juden; ferner Seitens des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ein Erkenntniß des Königlichen Revisions-Kollegiums für Landes-Kultur-Sachen vom 4. August 1860, betr. die Ablösung der auf fiskalischen Grundstücken für Kirchen und Schulen haftenden fixirten Holzabgaben.

Nr. 58 des St. Anz.'s enthält Seitens des k. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Verfügung vom 19. Februar 1861, betr. eine veränderte Einrichtung der durch Ministerial-Erlaß vom 7. Januar 1826 angeordneten Prüfung der Aspiranten des medizinischen Doktor-Grades in den allgemeinen Hülfswissenschaften der Arzneikunde; ferner Seitens des k. Finanz-Ministeriums eine Zirkular-Verfügung vom 20. Januar 1861, die Verabfolgung von Salz an Gewerbetreibende zu ermäßigten Preisen betreffend; so wie Seitens des Kriegs-Ministeriums eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Februar 1861, betr. den Avancements-Modus in der Infanterie, und eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1861, betr. die Kompetenz der Lazarethgehülfen.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5322 das Gesetz wegen Ermäßigung der Rheinzölle. Vom 26. Februar 1861; unter Nr. 5323 das Gesetz wegen Aufhebung der Durchgangsabgaben. Vom 26. Februar 1861; unter Nr. 5324 die Verordnung, die Einführung des Gesetzes wegen Aufhebung der Durchgangsabgaben vom 26. Februar 1861 in dem Jadegebiet betreffend. Vom 27. Februar 1861; unter Nr. 5325 den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Januar 1861, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: a) von Halle nach Werther, b) von Werther nach der Grenze des Kreises Herford in der Richtung auf Spenge, c) von Halle resp. der Halle-Dissener Chaussee über Bockel nach Hörste, und d) von Steinhagen auf Brockhagen, im Kreise Halle, Regierungs-Bezirk Minden; unter Nr. 5326 den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1861, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Wolmirstedt des Regierungs-Bezirks Magdeburg und zwar: a) von Eichenbarleben bis zur Kreisgrenze gegen Schackensleben und b) von Drakkenstedt über Druxberge bis zur Kreisgrenze gegen Ovelgünne; unter Nr. 5327 den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Februar 1861, betreffend die Vertretung der Gemeinde Linnich im Kreise Jülich des Regierungsbezirks Aachen auf Provinzial-Landtagen im Stande der Städte; und unter Nr. 5328 die Bekanntmachung, betreffend die unter dem 18. Februar 1861 erfolgte Allerhöchste Genehmigung des von der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Weichselthal" zu Bromberg beschlossenen Statuten-Nachtrages und der hiernach beabsichtigten Umwandlung von Stamm-Aktien im Betrage von 95,000 Thalern in Prioritäts-Stamm-Aktien von gleichem Betrage. Vom 23. Februar 1861.

Berlin, den 28. Februar 1861.

Debitskomptoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Sonntag 3. März. Morgens. In der gestrigen Sitzung des Senats vertheidigten die Kardinäle Mathieu und Donnet die weltliche Macht des Papstes und hielten ihr desfallsiges Amendement aufrecht. Billault verlangte vom Senate, die Politik des Kaisers nicht in die Diskussion zu ziehen, sondern der Weisheit desselben bei Lösung der Schwierigkeiten zu vertrauen. Auf eine Interpellation, ob die Franzosen Rom verlassen würden, verweigerte Billault die Antwort, indem er hinzufügte, daß der Kaiser die gerechten Interessen Frankreichs, die Unabhängigkeit des heiligen Vaters und die Freiheit Italiens vertheidigen werde. Hierauf erfolgte der Schluß der allgemeinen Diskussion.

Warschau, Sonnabend 2. März. Abends. In der dem Kaiser übersandten Adresse heißt es etwa: Die letzten Ereignisse seien nicht von einer Volksschicht ausgegangen, sie seien vielmehr der innerste, einmüthige Ausdruck der unbefriedigten Bedürfnisse des Landes. Langjährige Leiden, Mangel eines legalen Organs, um ihre Wünsche vor den Thron zu bringen, zwingen uns, uns durch Opfer Gehör zu verschaffen. In der Seele eines Jeden lebe ein starkes Nationalitätsgefühl, das durch nichts zu schwächen sei. Das Land sehe mit Schmerz den Mangel an Vertrauen. Gewaltsame Maaßregeln schafften kein Vertrauen. Das Land werde nimmer zu einer Entwickelung gelangen, wenn die Nationalitätsprinzipien nicht zur Geltung kämen. Das Land appellire an die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers.

(Eingeg. 4. März 8 Uhr Vormittags.)

Posen, 4. März.

Die großen Staatskörper Frankreichs haben zum ersten Mal von der ihnen durch kaiserliche Gnade eingeräumten Befugniß Gebrauch gemacht und stehen im Begriffe, durch Antwortsadressen auf die Thronrede ihre Meinung über die großen Fragen der inneren und auswärtigen Politik kund zu geben. Wir haben immer die Ansicht festgehalten, daß Alles, was in Frankreich an parlamentarische Gebräuche und Einrichtungen erinnert, nur ein leeres Scheinwesen ist, darauf berechnet, die starre Willkür des napoleonischen Imperialismus vor der öffentlichen Meinung zu verhüllen. Wenn Napoleon III. die Meinungs-Aeußerung und die Stimmgebung der französischen Nation anruft, so kann man im Voraus überzeugt sein, daß er seinerseits die umfassendsten und wirksamsten Vorkehrungen getroffen hat, um mit einer gewissen Zuversicht auf das Ergebniß der öffentlichen Kundgebungen rechnen zu können. Die großen Volksabstimmungen, welche dem Prinzen-Präsidenten zuerst die Diktatur übertrugen, und dann demselben die erbliche Kaiserwürde verliehen, erfolgten, ganz wie die Aussprüche des allgemeinen Stimmrechtes in Savoyen und Nizza, unter dem Einflusse eines moralischen Zwanges, welchem die Gewalt der Bayonnette einen energischen Nachdruck gab und die Macht des Goldes einen lockenden Köder hinzufügte. Wie damals der Erfolg den Berechnungen des scharfsinnigen Staatskünstlers in den Tuilerien entsprach, so auch jetzt. Er scheint wie ein gewöhnlicher, von Glückswünsch verblendeter Hazardspieler zuweilen einen gefährlich hohen Einsatz auf eine gewagte Karte zu setzen; aber bei näherer Forschung entdeckt man, daß er die Volte geschickt genug zu schlagen versteht, um von vornherein des Gewinnes sicher zu sein.

Der Kaiser hat von den Staatskörpern die Meinung des Landes vernehmen wollen; doch der Senat und der gesetzgebende Körper, wenn man nach den jetzt vorliegenden Entwürfen auf den Inhalt ihrer Adressen schließen darf, antworten wie aus einem Munde, daß sie keine andere Meinung auszudrücken haben, als das Einverständniß mit der vergangenen und das Vertrauen zu der zukünftigen Politik des Kaisers. Es erhellt aus diesen Kundgebungen, daß der Kaiser ohne Besorgniß das Seil, an welchem er die parlamentarischen Institutionen Frankreichs lenkt, etwas loser halten kann, weil die Zusammensetzung und der Geist der nach seinem Willen gemodelten Staatskörper genügende Bürgschaft bietet, daß dieselben keinen unliebsamen Gebrauch von den ihnen oktroyirten Freiheiten machen werden. Der Senat hat sogar offen ausgesprochen, Frankreich liebe keine übermäßigen Freiheiten, und hat sehr nachdrücklich den Wunsch betont, daß der Kaiser den bisherigen Grundsätzen der Verfassung mit ihren „weisen Schranken" nicht untreu werden möge. So kann es denn nicht überraschen, daß die Adreßentwürfe beider Versammlungen weder ein neues Programm, noch selbst einen neuen politischen Gedanken zu Tage fördern, sondern sich bescheiden in dem Ideenkreise bewegen, welchen der Kaiser in seiner Thronrede erschlossen hat. Selbst wenn in einzelnen Wendungen eine von den Ausdrücken der Thronrede leise abweichende Auffassung sich darstellen sollte, so würde man noch immer im Zweifel bleiben, ob darin eine selbständige Meinung sich offenbart, oder ob die Kundgebung durch höheren Einfluß veranlaßt ist, um irgend einer Wendung der Tuilerienpolitik eine scheinbar volksthümliche Grundlage zu geben.

Vor Allem war man gespannt, aus den Adreßentwürfen zu erfahren, wie die französischen Staatskörper sich zu den italienischen Fragen stellen. Leider geben die allgemeinen Phrasen der vorliegenden Entwürfe darüber keine Klarheit. Die Senatsadresse schüttet eine Fülle von rhetorischen Blumen auf die „Gewandtheit und die Redlichkeit der Politik des Kaisers", auf dessen Theilnahme für „edles Unglück und schmerzliche Ruinen", auf dessen „kindliche Liebe für eine heilige Sache"; aber sie wagt es nicht, die Aufgaben der französischen Politik nach eigener Ansicht zu bezeichnen. Nur eine schüchterne Zwischenbemerkung deutet auf die Theilnahme für die weltliche Macht des Papstes hin. Der Adreßentwurf des gesetzgebenden Körpers unterscheidet sich kaum in den Ausdrücken von der Kundgebung des Senates: im Gange und der Richtung der Gedanken sind beide Aktenstücke Zwillingsbrüder. Beide Staatskörper geben die Leitung der Zukunft unbedingt der Weisheit des Kaisers anheim.

Das parlamentarische System Frankreichs, wie es jetzt in Blüthe steht, wird also die Machtvollkommenheit des Imperialismus weder auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, noch in der auswärtigen Politik beschränken. Napoleon behält das Heft in der Hand. Ob er sich mit England und Sardinien verbünde, um die weltliche Macht des Papstes vollends zu vernichten, ob er sich mit Oestreich versöhne, um dem heiligen Stuhle wieder einen größeren Länderbesitz zur Grundlage zu geben: die Staatskörper Frankreichs werden in dem einen, wie in dem anderen Falle die Weisheit der kaiserlichen Politik erkennen und ihr schwunghafte Lobeserhebungen darbringen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 3. März. [Protektorat.] Se. Majestät der König hat sich bewogen gefunden, das Protektorat über den Zentral-Dombauverein in Köln anzunehmen und folgendes huldvolles Handschreiben an den Vorstand gerichtet: „Wie Mein in Gott ruhender Herr Bruder, des hochseligen Königs Majestät, dem Ausbau des Domes zu Köln unausgesetzt eine lebhafte Theilnahme zuwandte, so habe auch Ich demselben immer schon ein reges Interesse gewidmet, und nehme daher das Protektorat über den Zentral-Dombauverein auf den Antrag seines Vorstandes vom 2. v. M. hierdurch gern an, mit dem Wunsche, daß derselbe, in dem hohen Geiste und Sinne seines entschlafenen Schutzherrn fortwirkend, in nicht zu ferner Frist sein großes und schönes Ziel erreichen möge. Berlin, 20. Febr. 1861. Wilhelm."

— [Militärexzesse in Greifswald.] In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Sonnabend (s. unten Landtag) hat der Minister des Innern Bezug genommen auf eine am 23. v. Mts. in Greifswald zwischen Militär und Zivil vorgekommene Schlägerei. Wir haben dieselbe bisher unerwähnt gelassen, da bis jetzt nur von einer Seite Bericht darüber vorlag. Nach einer Privatmittheilung, welche die „N. P. Z." in ihrer neuesten Nummer brachte, scheint übrigens die Schuld jedenfalls auf Seiten des Militärs gewesen zu sein. Eine Anzahl der in Greifswald in Garnison liegenden Jäger versuchte sich mit Gewalt an einem Balle zu betheiligen, den die Ackerbürger in einem Lokal vor dem Thor arrangirt hatten. Der Wirth nahm die Hülfe der in dem Hause befindlichen Studenten in Anspruch, und die Jäger wurden zurückgetrieben. Inzwischen war der Kommandeur des Jägerbataillons von der Fortdauer der Schlägerei in Kenntniß gesetzt worden, und zwei Kompagnien eilten jetzt den Ihrigen zur Hülfe. Bei dem Andrange des Publikums machte das Militär von der Waffe Gebrauch, und es kamen nach der „Nat. Ztg." 15 Verwundungen, dagegen nach dem Bericht der „N. P. Z." nur fünf vor. Hoffentlich läßt eine von offizieller Seite ausgehende Mittheilung nicht lange auf sich warten.

Elberfeld, 1. März. [Die Waisenhausangelegenheit.] Regierungspräsident v. Massenbach und der Geh. Medizinalrath Dr. Ebermayer sind in der Waisenhausangelegenheit hier eingetroffen. — Das Presbyterium der reformirten und lutherischen Gemeinde hat in derselben Sache eine Adresse an den Oberpräsidenten beschlossen.

Oestreich. Wien, 1. März. [Publikation der neuen Verfassung.] Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die nachstehenden kaiserlichen Verordnungen und Erlasse über die neue Verfassung der östreichischen Monarchie:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich ꝛc. Nachdem Wir in Unserem zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie am 20. Okt. 1860 erlassenen Diplome, auf Grundlage der pragmatischen Sanktion und kraft Unserer Machtvollkommenheit, zu Unserer eigenen und so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachfolger in der Regierung zu beschließen und zu verordnen gefunden haben, daß das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben nur unter Mitwirkung der Landtage, beziehungsweise des Reichsraths ausgeübt werden wird, und in Erwägung, daß dieses Recht, um ins Werk gesetzt werden zu können, einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung bedarf, erklären, verordnen und verkünden Wir nach Anhörung Unseres Ministerrathes: I. Rücksichtlich der Zusammensetzung des zur Reichsvertretung berufenen Reichsrathes und des ihm in Unserem Diplome vom 20. Okt. 1860 vorbehaltenen Rechtes der Mitwirkung bei der Gesetzgebung genehmigen Wir das beiliegende Gesetz über die Reichsvertretung und verleihen ihm hiermit für die Gesammtheit Unserer Königreiche und Länder die Kraft eines Staatsgrundgesetzes. II. In Bezug auf Unsere Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, so wie auf Unser Großfürstenthum Siebenbürgen, haben Wir in Absicht auf die Wiederherstellung der früheren Landesverfassungen im Einklange mit Unserem erwähnten Diplome und innerhalb der in demselben festgesetzten Grenzen, mittelst Unserer Handschreiben vom 20. Okt. 1860 bereits die geeigneten Verfügungen getroffen. III. Für Unsere Königreiche: Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau; Unsere Erzherzogthümer: Oestreich unter der Enns, und Oestreich ob der Enns; Unsere Herzogthümer: Krain, Bukowina; Unsere Markgrafenschaft: Mähren; Unser Herzogthum: Ober- und Niederschlesien; Unsere Markgrafenschaft Istrien sammt den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete; und für das Land Vorarlberg finden Wir, um die Rechte und Freiheiten der getreuen Stände dieser Königreiche und Länder nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart zu entwickeln, umzubilden und mit den Interessen der Gesammtmonarchie in Einklang zu bringen, die beiliegenden Landesordnungen und Wahlordnungen zu genehmigen und verleihen jeder einzelnen für das betreffende Land die Kraft eines Staatsgrundgesetzes. Jedoch kann, nachdem Wir über die staatsrechtliche Stellung Unseres Königreiches Dalmatien zu Unseren Königreichen Kroatien und Slavonien noch nicht endgültig entschieden haben, die für Unser Königreich Dalmatien erlassene Landesordnung dermal noch nicht vollständig in Wirksamkeit treten. IV. Um die, mit den Patenten vom 20. Okt. 1860 für Unsere Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Salzburg, dann für Unsere gefürstete Grafschaft Tirol erlassenen Statute mit jenen Bestimmungen in Einklang zu bringen, welche in den am heutigen Tage von Uns genehmigten Landesordnungen grundsätzlich aufgenommen sind; um den Landesvertretungen der Eingangs erwähnten Länder jene ausgedehnteren Befugnisse zu gewähren, die Wir den Vertretern der übrigen Kronländer zu bewilligen Uns bestimmt gefunden haben; um endlich Unsere unterm 5. Januar 1861 über das Wahlrecht erlassenen Verfügungen auch in Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tirol gleichmäßig zur Ausführung zu bringen: haben Wir in Erweiterung und Umänderung der bereits erlassenen Landesstatute die beiliegenden neuen Landesordnungen für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tirol zu genehmigen befunden. V. Indem Wir in Betreff Unseres lombardisch-venetianischen Königreiches Unserem Staatsminister zugleich den Auftrag ertheilen, Uns eine auf gleichen Grundsätzen ruhende Landesverfassung im geeigneten Zeitpunkte vorzulegen, übertragen Wir mittlerweile den Kongregationen des Königreiches, als seiner dermal bestehenden Vertretung, das Recht, die bestimmte Zahl von Mitgliedern in den Reichsrath zu entsenden. VI. Nachdem theils durch die vorausgängigen Grundgesetze, theils durch die mittelst der neuen Grundgesetze geschaffenen Verfassungen das Fundament der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Reiches festgestellt, und insbesondere die Vertretung Unserer Völker gegliedert, auch ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung geordnet ist, so verkünden Wir hiermit diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung Unseres Reiches, wollen und werden unter dem Schutze des Allmächtigen diese hiermit feierlich verkündeten und angelobten Normen nicht nur selbst unverbrüchlich befolgen und halten, sondern verpflichten auch Unsere Nachfolger in der Regierung, sie unverbrüchlich zu befolgen, zu halten, und dies auch bei ihrer Thronbesteigung in dem darüber zu erlassenden Manifeste anzugeloben. Wir erklären hiermit auch den festen Entschluß, sie mit all' Unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schirmen und darauf zu sehen, daß sie von Jedermann befolgt und gehalten werden. VII. Wir befehlen, daß dieses Patent sammt den mittelst desselben verkündeten Staatsgrundgesetzen über die Reichs- und Landesvertretung in der Form kaiserlicher Diplome ausgefertigt, in Unserem Haus-, Hof- und Staatsarchive, so wie auch seiner Zeit das Grundgesetz über die Rechtsvertretung nebst den für jedes Land bestimmten besonderen Grundgesetzen in den Archiven Unserer Königreiche und Länder niedergelegt und aufbewahrt werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am sechsundzwanzigsten Februar im Eintausendachthunderteinundsechzigsten, Unserer Reiche im dreizehnten Jahre. Franz Joseh m. p. — ggz. Erzherzog Rainer m. p.

Grundgesetz über die Reichsvertretung. §. 1. Zur Reichsvertretung ist der Reichsrath berufen. Der Reichsrath besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten. §. 2. Mitglieder des Herrenhauses sind durch Geburt die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses. §. 3. Erbliche Mitglieder des Herrenhauses sind die großjährigen Häupter jener inländischen, durch ausgedehnten Gutsbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erbliche Reichsrathswürde verleiht. §. 4. Mitglieder des Herrenhauses vermöge hoher Kirchenwürde sind alle Erzbischöfe und jene Bischöfe, welchen fürstlicher Rang zukommt. §. 5. Der Kaiser behält sich vor, ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen. §. 6. In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl dreihundertdreiundvierzig Mitglieder, und zwar in der für die einzelnen Königreiche und Länder auf folgende Art festgesetzten Zahl: für das Königreich Ungarn fünfundachtzig, für das Königliche Böhmen vierundfunfzig, für das lombardisch-venetianische Königreich zwanzig, für das Königreich Dalmatien fünf, für das Königreich Kroatien und Slavonien neun, für das Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthum Krakau achtunddreißig, für das Erzherzogthum Oestreich unter der Enns achtzehn, für das Erzherzogthum Oestreich ob der Enns zehn, für das Herzogthum Salzburg drei, für das Herzogthum Steiermark dreizehn, für das Herzogthum Kärnthen fünf, für das Herzogthum Krain sechs, für das Herzogthum Bukowina fünf, für das Großfürstenthum Siebenbürgen sechsundzwanzig, für die Markgrafschaft Mähren zweiundzwanzig, für das Herzogthum Ober- und Niederschlesien sechs, für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg zwölf, für die Markgräfschaft Istrien sammt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete sechs. §. 7. Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entsendet. Die Wahl hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maaßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehen. Der Kaiser behält sich vor, den Vollzug der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Beschickung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen. §. 8. Der Kaiser ernennt die Präsidenten und Vizepräsidenten aus den Mitgliedern jedes Hauses. Die übrigen Funktionäre hat jedes Haus selbst zu wählen. §. 9. Der Reichsrath wird vom Kaiser alljährlich einberufen. §. 10. Der Wirkungskreis des gesammten Reichsrathes umfaßt nach dem Art. II. des Diploms vom 20. Oktober 1860 alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind. Solche sind namentlich: a) Alle Angelegenheiten, welche sich auf die Art und Weise, so wie auf die Ordnung der Militärpflicht beziehen; b) alle Angelegenheiten, welche die Regelung des Geld-, Kredits-, Münz- und Zettelbankwesens, die Zölle und Handelssachen, die Grundsätze des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens betreffen; c) alle Angelegenheiten der Reichs-Finanzen überhaupt; insbesondere die Voranschläge des Staatshaushaltes, die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der Finanzgebarung, die Aufnahme neuer Anleihen, die Konvertirung bestehender Staatsschulden, die Veräußerung, Umwandlung, Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens, die Erhöhung bestehender und die Einführung neuer Steuern, Abgaben und Gefälle. Die Steuern, Abgaben und Gefälle werden nach den bestehenden Gesetzen eingehoben, insolange diese nicht verfassungsmäßig geändert werden. Die Staatsschuld ist unter die Kontrole des Reichsrathes gestellt. §. 11. Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone, gemeinsam sind, gehören nach dem III. Artikel des Diploms vom 20. Oktober 1860 zum verfassungsmäßigen Wirkungskreise des Reichsrathes ohne Zuziehung der Mitglieder aus den Ländern der ungarischen Krone. Zu diesem engeren Reichsrathe gehören demnach, mit Ausnahme der im §. 10 aufgezählten Angelegenheiten, alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den einzelnen im engeren Reichsrathe vertretenen Landtagen vorbehalten sind. Dasselbe gilt auch rücksichtlich solcher den Landtagen vorbehaltener Gegenstände in dem Falle, wenn die gemeinsame Behandlung von dem betreffenden Landtage beantragt wird. Bei vorkommenden Zweifeln rücksichtlich der Kompetenz des engeren Reichsrathes in gemeinsamen Gesetzgebungsangelegenheiten gegenüber der Kompetenz eines einzelnen, im engeren Reichsrathe vertretenen Landtages, entscheidet auf Antrag des engeren Reichsrathes der Kaiser. §. 12. Gesetzesvorschläge gelangen als Regierungsvorlagen an den Reichsrath. Auch diesem steht das Recht zu, in Gegenständen seines Wirkungskreises (§§. 10 und 11) Gesetze vorzuschlagen. Zu allen solchen Gesetzen ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanktion des Kaisers erforderlich. §. 13. Wenn zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende Maßregeln getroffen werden müssen, ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen. §. 14. Zu einem gültigen Beschlusse des gesammten und beziehungsweise des engeren Reichsrathes ist in jedem Hause die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Anträge auf Aenderungen in diesem Grundgesetze erfordern in beiden Häusern eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen. §. 15. Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten haben von ihren Wählern keine Instruktionen anzunehmen. §. 16. Alle Mitglieder des Reichsrathes haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. §. 17. Die Funktion der aus einem Lande in das Haus der Abgeordneten entsendeten Mitglieder erlischt mit dem Tage des Zusammentrittes eines neuen Landtages. Sie können wieder in das Abgeordnetenhaus gewählt werden. Wenn ein Mitglied mit Tod abgeht, die persönliche Fähigkeit verliert, oder dauernd verhindert ist, Mitglied des Reichsrathes zu sein, so ist eine neue Wahl vorzunehmen. §. 18. Die Vertagung des Reichsrathes, so wie die Auflösung des Hauses der Abgeordneten erfolgt über Verfügung des Kaisers. Im Falle der Auflösung wird im Sinne des §. 7 neu gewählt. §. 19. Die Minister, Hofkanzler und Chefs der Zentralstellen sind berechtigt, an allen Berathungen Theil zu nehmen und ihre Vorlagen persönlich oder durch einen Abgeordneten zu vertreten. Sie müssen auf Verlangen jedesmal gehört werden. Das Recht, an der Abstimmung theilzunehmen, haben sie, in so ferne sie Mitglieder eines Hauses sind. §. 20. Die Sitzungen beider Häuser des Reichsrathes sind öffentlich. Jedem Hause steht das Recht zu, ausnahmsweise die Oeffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Präsidenten oder wenigstens zehn Mitgliedern verlangt und vom Hause nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird. §. 21. Die näheren Bestimmungen über den Geschäftsgang, den wechselseitigen und den Außenverkehr beider Häuser werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

Wir, Franz Joseph der Erste u. s. w. Nachdem Wir, beseelt von dem Wunsche, die Landtage aller Unserer Königreiche und Länder an den gesetzlich bestimmten Orten, den mittelst Patentes vom heutigen Tage eingesetzten Reichsrath in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, bald möglichst versammelt zu sehen, die Landtage Unserer Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien auf Grundlage der genehmigten Bestimmungen bereits einberufen haben, und Uns die Einberufung des siebenbürgischen Landtages auf Grundlage der von Uns über die eingereichten Anträge zu erlassenden Bestimmungen vorbehalten, verfügen Wir hiermit, wie folgt: I. Die Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oestreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska und Triest mit seinem Gebiete, sind auf den 6. April 1861 in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen. II. Der Reichsrath ist auf den 29. April 1861 in Unsere Haupt- und Residenzstadt Wien einberufen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am sechsundzwanzigsten Februar im Eintausend achthundert und einundsechzigsten, Unserer Reiche im dreizehnten Jahre.

Ein weiteres kaiserliches Patent verfügt die **Auflösung des ständigen und verstärkten Reichsrathes**, und die Einsetzung eines **Staatsrathes**.

Das **Statut für den Staatsrath** lautet: §. 1. Der Staatsrath besteht aus einem Präsidenten und mehreren Staatsräthen. §. 2. Der Präsident hat den Rang eines Ministers. Er wird den Berathungen des Ministerrathes beigezogen, ohne an der Abstimmung Theil zu nehmen. §. 3. Der Kaiser ernennt den Staatsraths-Präsidenten und die Staatsräthe. §. 4. Bei der Wahl der Staatsräthe wird auf ausgezeichnete Befähigung und Erfahrung in der Justiz-, Finanz-, Militär- und politischen Verwaltung, so wie auf genaue Kenntniß der Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder entsprechend Rücksicht genommen. §. 5. Der Staatsrath hat im Allgemeinen die Bestimmung, den Kaiser und sein Ministerium mit der Einsicht, den Kenntnissen und der Erfahrung seiner Mitglieder zur Erzielung fester, gereifter und übereinstimmender Grundsätze berathend zu unterstützen. Insbesondere sind Gesetzentwürfe, welche zur Vorlage an die Vertretungen des Reiches oder einzelner Länder bestimmt sind, oder welche von der Initiative derselben ausgehend, der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet werden, desgleichen wichtige normative Verordnungen in Verwaltungsangelegenheiten dem Staatsrathe zur Berathung zuzuweisen. Der Kaiser behält sich vor, das Gutachten des Staatsrathes auch in anderen Angelegenheiten einzuholen. Welcher Wirkungskreis dem Staatsrathe in Bezug auf die Entscheidung bei Kompetenzkonflikten und in streitigen Angelegenheiten öffentlichen Rechts zusteht, so wie die Bestimmung der Art und Weise, wie er diese Funktion auszuüben hat, wird zur Ergänzung dieses Statuts durch ein besonderes Gesetz festgestellt. §. 6. Die Aufträge zur Erstattung der Gutachten gelangen an den Staatsraths-Präsidenten entweder auf Befehl des Kaisers oder zufolge des Beschlusses des Ministerrathes durch den Präsidenten des letzteren. Der Staatsraths-Präsident ist ermächtigt, ausgezeichnete Persönlichkeiten ohne Unterschied, ob sie ein öffentliches Amt bekleiden oder nicht, den Berathungen des Staatsrathes beizuziehen, wenn ihre Kenntnisse, Einsichten oder Erfahrungen auf die gründliche Entscheidung eines Gegenstandes von Einfluß sein können. §. 7. Der Präsident des Staatsrathes hat mit Rücksicht auf den vorigen Artikel die Geschäfte den einzelnen Mitgliedern des Staatsrathes zuzutheilen, die Theilnehmer an der Berathung zu bestimmen. Ob ein Gutachten von dem ganzen staatsräthlichen Körper oder von einer Abtheilung desselben zu erstatten ist, hängt nach Beschaffenheit des Gegenstandes von der Entscheidung des Präsidenten ab. Die Gutachten des Staatsrathes sind von dessen Präsidenten unter Mitfertigung des Referenten zu unterzeichnen. §. 8. Sowohl der Staatsrath als auch jedes einzelne Mitglied ist in Bezug auf seine Meinungen und Ansichten selbständig und vollkommen unabhängig. §. 9. Jeder Minister oder Chef einer Zentralstelle, in dessen Wirkungskreis eine Vorlage gehört, worüber im Staatsrathe Berathung gepflogen wird, ist berechtigt, an derselben Theil zu nehmen, und hat, vom Staatsrathspräsidenten eingeladen, derselben beizuwohnen. Er ist zu diesem Zwecke vom Staatsrathspräsidenten gehörig in Kenntniß zu setzen. Bei der Abstimmung wird seine Meinung nicht mitgezählt. §. 10. Der Präsident des Staatsrathes hat die Gutachten desselben zur weiteren Verfügung entweder unmittelbar an den Kaiser oder an den Präsidenten des Ministerrathes zu leiten. §. 11. Der Präsident des Ministerrathes kann einzelne, mehrere oder alle Mitglieder des Staatsrathes zu den bezüglichen Sitzungen des Ministerrathes beiziehen. §. 12. Die Bestimmungen über die Zahl und den Rang der Staatsräthe, über die Beeidigung und Bezüge derselben und ihres Präsidenten, über das Hülfspersonale und über die Geschäftsbehandlung bleiben einem abgesonderten Erlasse vorbehalten.

Ein Allerhöchstes Handschreiben an den Erzherzog Karl Ludwig erneuert die Bestimmung, daß zur Bestreitung des Aufwandes der Landesvertretung von Tirol künftig eine jährliche Aversualsumme von 70,000 Fl. östreichischer Währung aus dem Staatsschatze verabfolgt werde.

Folgendes Allerhöchste Handschreiben ist an den ungarischen Hofkanzler gerichtet: Lieber Freiherr v. Vay! Indem Ich mit Meinen heutigen Entschließungen die nothwendigen Maaßregeln zur Verwirklichung der in Meinem Diplome vom 20. Oktober v. J. aufgestellten Grundsätze erlassen habe; — finde Ich gleichzeitig die Feststellung der Art und Weise, wie die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe in Meinem Königreiche Ungarn, dem Königreiche Kroatien und Slavonien und dem Großfürstenthume Siebenbürgen zu geschehen habe, der verfassungsmäßigen Regelung durch die Landesgesetze zuzuweisen. Gleichzeitig habe Ich den Reichsrath zur Erledigung dringender, das Wohl aller Länder Meiner Monarchie im Sinne des II. Abschnittes Meines Diplomes vom 20. Oktober 1860 gleichmäßig berührender Angelegenheit für den 29. April l. J. einberufen. Da die endgültige verfassungsmäßige Feststellung der Art und Weise der Entsendung von Abgeordneten an den Reichsrath in Meinem Königreiche Ungarn vielfach durch die Gestaltung der inneren Verfassungszustände des Landes bedingt ist und in demselben Maaße heilsame Erfolge einträchtigen Zusammenwirkens mit den übrigen Ländern Meiner Monarchie in Aussicht stellt, in welchem sie mit jenen in Einklang gebracht wird, eine ähnliche Regelung aber voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen und eingehendere Verhandlungen erheischen dürfte, haben Sie Mir unverzüglich Ihre Anträge zu stellen, nach welchen der ungarische Landtag aufzufordern sein wird, durch Entsendung von Abgeordneten auch bei der nächsten Reichsrathsversammlung einerseits den Einfluß des Landes auf jene Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche ich im Sinne des II. Artikels Meines Diplomes vom 20. Oktober fernerhin nur mit der zweckmäßig geregelten Theilnahme Meiner Völker behandeln und entscheiden will, ohne daß andererseits die definitive Regelung der Frage über die Art und Weise der Entsendung der ungarischen Abgeordneten an den Reichsrath überstürzt werde. Wien, den 26. Februar 1861. Franz Joseph m. p.

Aehnliche Handschreiben an den Freiherrn v. Kemény und an den Präsidenten Mazuranic treffen dieselben Verfügungen in Bezug auf das Großfürstenthum Siebenbürgen und die Königreiche Kroatien und Slavonien.

Die „Wiener Zeitung“ bemerkt, daß die Unterfertigung der Allerhöchsten Patente durch den ungarischen Hofkanzler, Freiherrn v. Vay, nicht stattfinden konnte, weil er durch Abwesenheit im Allerhöchsten Dienste verhindert war, den Schlußberathungen beizuwohnen, und seine Rückkunft nach Wien durch Krankheit verzögert wurde.

In einer außerordentlichen Beilage bringt die „W. Z.“ die Landesvorlagen und Wahlvorlagen für die einzelnen Kronländer auf 72 Folioseiten.

Wien, 2. März. [**Tagesnotizen.**] Der Kaiser hat durch Allerhöchste Entschließung vom 5. Februar d. J. den Bischof von Verona Benedikt v. Riccabona zum Fürstbischofe von Trient ernannt. — Aus Brünn, 28. Febr., wird gemeldet: „Aus Anlaß der Verlautbarung der Staatsgrundgesetze war heute Theater mit festlicher Beleuchtung. Die Kommune beabsichtigt eine Dankadresse an den Kaiser, Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Staatsminister und Betheilung der Stadtarmen mit 2500 Gulden.“ (Aehnliches berichten Wiener Blätter aus Troppau, Laibach ꝛc. D. Red.) — Die Generalversammlung von Arad hat eine Adresse an den Kaiser um Aufhebung des Belagerungszustandes von Fiume, so wie eine Beschwerde wegen Verhaftung und Außerlandführung Asboths beschlossen. — Aus Ofen wird der „Presse“ geschrieben: Am 6. Febr. wurde zu Lonya-Banya der aus Gyetva gebürtige Urlauber Paul Luptatz, als des Diebstahls verdächtig, bloß zur Erzielung eines Geständnisses, auf Befehl des zweiten Sicherheitskommissars des Neograder Komitats, durch Panduren in den Bock gespannt und mit Stockschlägen, deren Zahl hundert überstieg, dergestalt körperlich mißhandelt und beschädigt, daß sich an seinem Kreuze ein erst in drei Wochen heilbarer Abceß bildete. Das feldärztliche Gutachten erklärt diese Verletzung schon deshalb, abgesehen von der großen Schmerzhaftigkeit der Quetschungen und der Erschütterung des Rückenmarks, für eine schwere. — Aus Verona, 23. Februar, meldet die „Tr. Ztg.“: Ignaz Helfy, seit 6 Jahren Professor in Mantua, ist der „M. Sajto“ zufolge, wegen eines politischen Verdachtes am 12. d. von seiner Professur entfernt, und aus dem Venetianischen ausgewiesen worden. — Aus Ungarisch-Brod (Mähren) schreibt man, es sei dort vom Magistrate durch den Gemeindetrommler unter Trommelschlag ausgerufen worden, daß es den Wählern bei Arreststrafe verboten sei, sich behufs der Besprechung über die Gemeinderathswahlen in Gasthäusern oder in irgend einem andern öffentlichen oder Privatlokale zu versammeln. — Bei einer kürzlichen Aufführung des „Orpheus“ im Karltheater gab Nestroy folgendes Extempore zum Besten: In der Eifersuchtsscene, die Juno dem Jupiter macht, sagt er: „I werd' mir einen Laguerronnière anschaffen, der eine Broschür' über mein' Unschuld schreibt.“

Pesth, 26. Febr. [**Tumult.**] Ueber die schon durch Telegramme erwähnten Exzesse, deren Schauplatz Pesth in der Nacht vom Sonntag zum Montag gewesen, wird der „Presse“ berichtet, daß ein von den Theilnehmern am Purimfeste veranstalteter Maskenzug, der sich durch die Theresienstadt bewegte, den Anlaß dazu gab. Die Juden, denen das historische Recht Ungarns die Theilnahme an den konstitutionellen Demonstrationen, wie Komitats- und Landtagswahlen, nicht gestattet, sondern nur auf der Prügelbank des Stuhlrichters einen Sitz verleiht, meinten diesmal ihr Faschingsfest etwas lärmender feiern zu müssen, als sonst wohl gestattet wurde. Im Vertrauen darauf wagten sie sich denn im Maskenzuge auf die Straße, welcher, als er in die Königsgasse gelangte, schon durch den Zuwachs einer Schar von Lehrbuben u. dgl. mächtig angeschwollen war. Diese Schar begleitete den Zug mit furchtbarem Geheul und ließ es an beißenden Witzen gegen die Purimsfreunde nicht fehlen. Beim Herannahen der wilden Jagd zogen sich die Polizeiwachtmänner in ihre Wachthäuser zurück; durch diese Taktik übermüthig gemacht, warf eine Rotte von Buben mit Steinen nach einer abziehenden Patrouille. Ein Ziegelstein traf einen der Polizeimänner so heftig am Kopfe, daß der Czako zerriß, worauf die Patrouille, von der Waffe Gebrauch machend, den Platz säuberte. Bald jedoch sammelten sich wieder neue Haufen Muthwilliger und schleuderten abermals Steine wider die Polizisten, von denen zwei nicht ganz unbedeutend verletzt wurden. Es fielen zwei Schüsse, einer wurde von den Angegriffenen abgefeuert, der andere von einem der Ruhestörer. Es sind dabei einige Verwundungen, die nicht sehr erheblich sind, vorgekommen. Um 5 Uhr Morgens zerstreuten sich die Tumultuanten. Während diese Scenen spielten, erschien vor der Polizeikommission ein Weib und bat wehklagend um „Assistenz“, denn soeben habe man im Kaffeehause „zum guten Hirten“ ihren Mann erschlagen. Die „Assistenz“ mußte verweigert werden, denn die ganze Mannschaft des Viertels hatte um die eigene Existenz zu kämpfen.

Temesvar, 26. Februar. [**Komitatsadresse; gegen die Prügelstrafe.**] Die Komitatskongregation hat bezüglich der Einberufung des Landtags eine Adresse an den Kaiser gerichtet, worin es unter Anderem heißt: „Die Verordnung, welche die Wahl der Landtagsdeputirten regelt, die Nichteinberufung des gesammten, zur ungarischen heiligen Krone gehörigen Gebietes: Siebenbürgens, Kroatiens, Slavoniens, des ungarischen Küstenlandes und der Militärgrenze zum Landtage, die Verlegung des Landtages von Pesth nach Ofen, sind eben so viele Beseitigungen, demnach mittelbare Verletzungen der sanktionirten Gesetze von 1848, widerstreiten als solche mittelbar auch jenen Kardinal-Grundgesetzen, deren bindende Kraft Ew. Majestät die heilige ungarische Krone, den zur heiligen Krone gehörigen Ländern aber die Unverletzlichkeit ihrer Verfassung und ihrer sanktionirten Gesetze sichert. Wir denken uns nichts Herzerhebenderes, als wenn der Wille des die Heiligkeit der vaterländischen Gesetze achtenden Fürsten mit dem übereinstimmenden Willen des den Gesetzen treu anhänglichen Landes zusammentrifft; die aus solch' übereinstimmendem Willen entspringende Kraft ist unantastbar und ein sicheres Unterpfand der Größe der Nationen, des Ruhmes der Throne. Zur Erreichung dieses hohen Zieles flehen wir zu Ew. Majestät: Geruhen in Würdigung des ausnahmslosen und im Gesetze gegründeten Wunsches des Landes, als Ort für die Abhaltung des auf den 2. April einberufenen Landtages, auf Grund der Gesetze des Jahres 1848, die Stadt Pesth zu bezeichnen; geruhen zu diesem Landtage im Sinne der Gesetze vom selben Jahre das gesammte zur heiligen ungarischen Krone gehörige Gebiet einzuberufen, damit in gemeinschaftlicher Eintracht die Grundlage der Zukunft gelegt werde, für welche der Einfluß der Beschlüsse dieses Landtages von entscheidendem Charakter sein wird.“ — Aus demselben Komitate wird dem „Hirnök“ folgender Beschluß mitgetheilt, der dem Munizipium zur nicht geringen Ehre gereicht. Derselbe lautet: „Nachdem eine Hauptaufgabe der auf konstitutionellem Wege gewählten Komitatsbeamten darin besteht, daß sie den Unterschied zwischen dem konstitutionellen und dem absolutistischen System hervorheben, so erwartet die Generalversammlung, daß ihre Beamten die Unbestechlichkeit, das gewissenhafte Enthalten aller Mißbräuche, die humane Mäßignng und das strenge Festhalten an den Prinzipien der konstitutionellen Gesetzlichkeit, welche dieses Komitat schon vor elf Jahren, als es die Anwendung der Prügelstrafe in seinem ganzen Gebiete verbot, in Uebereinstimmung mit dem Geiste unseres Zeitalters angenommen hatte, allen ihren Amtshandlungen zu Grunde legen werden. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, daß die Kommission jede von irgend einem Beamten begangene, gegen diese Prinzipipien verstoßende Handlung als hinreichenden Grund erachten werde, um den Betreffenden aus dem Beamtenkörper gänzlich und für immer auszuschließen.“

Lemberg, 28. Febr. [**Politische Agitation.**] Vergangene Woche war ein großer Theil der Schlachta, des Landadels, von Galizien hier versammelt, um agronomische Sitzungen zu halten; doch soll dies nur ein Vorwand gewesen sein, um politische Thema's zu verhandeln. Man behauptet sogar, es seien namhafte Summen gezeichnet worden, um eine Schilderhebung zu organisiren. Doch verdienen diese Gerüchte kaum Glauben, und bei Vielen fehlt es zwar nicht an dem Willen dazu, aber sie wissen recht gut, was ihnen bevorstehen würde. Auch haben einige Edelleute auf dem Lande ihre Besitzungen verkauft oder verpachtet und ziehen nach Wien, um dort in Sicherheit zu leben. Auch bin ich fest überzeugt, und die Folge wird es lehren, daß, trotz der französischen Emissäre, welche hier im Lande Propaganda machen, kein Ausbruch zu besorgen ist, der übrigens sehr rasch unterdrückt werden würde. Zudem hat der Umstand, daß die russische Regierung mehrere Häupter der politischen Bewegungspartei nach Sibirien geschickt hat, und daß daher weder von dort noch aus Posen Unterstützung zu hoffen ist, viel zur Dämpfung der Empörungslust beigetragen. Unter den Bauern sind die Traditionen des grausamen Druckes, den sie von ihren Herren zu erdulden hatten, ehe die östreichische Regierung sie in Schutz nahm, noch so lebendig, daß sie eher alles aufopfern würden, als dulden, daß die Regierung gestürzt würde. Auch sind noch nirgends ernste Ruhestörungen vorgekommen, und mehrere Personen des Adels haben sich hier wieder dem Militär freundlich genähert. (A. Z.)

Krakau, 28. Februar. [**Ruthenische Deputation.**] Der „Przegląd“ bringt die Nachricht, daß eine große Anzahl ruthenischer Edelleute, Bürger und Landleute in Lemberg ankam, die die Absicht haben, dem Minister Schmerling einen Protest gegen die Kompetenz der sogenannten „ruthenischen Deputation“ und gegen die Punkte der von ihr dem Minister übergebenen Adresse zu überreichen, und daß dieser Protestation sehr Viele beitreten. Viele der hier Angekommenen begaben sich zugleich mit einigen Bürgern Lembergs nach Krakau, von wo sie nach Wien reisen, um diesen

Protest dem Minister einzuhändigen, der erklärt hatte, daß ihm jede Erklärung in Angelegenheiten des Landes, sei es von Korporationen, sei es von Einzelnen, angenehm sein wird.

Anhalt. Dessau, 2. März. [Verfassungsagitation.] In der Plenarsitzung des Landtags am 26. v. M. ist eine Petition, unterzeichnet von vielen Bewohnern Köthens, so wie der dortigen Gegend eingebracht, in welcher jene Versammlung darum angegangen ist, mit dahin zu wirken, daß die in nicht rechtsbeständiger Weise beseitigte Verfassung des Jahres 1848 reaktivirt werde. Wir haben uns gefreut, unter den Unterzeichnern die angesehensten Männer zu finden und selbst viele Namen, die früher der liberalen Partei nicht angehörten, die vielmehr aus dem Lager der Rechten übergegangen waren, um für das gute Recht mitzustreiten. Die obige Petition wurde von dem Gutsbesitzer und Landrichter Günther aus Hinzdorf im Landtage und als eigener Antrag eingebracht und mit treffenden Worten befürwortet. Sie fand jedoch nicht diejenige Unterstützung, welche die Geschäftsordnung voraussetzt, und wurde daher zu den Todten gelegt. (M. Z.)

Frankfurt a. M., 1. März. [Bundestagssitzung.] Auch in der gestrigen Bundestagssitzung wurden wieder militärische Standeslisten vorgelegt. Hierauf erstattete der Militärausschuß Vortrag über Festungssachen, Württemberg brachte sodann zur Anzeige, daß es die Bestimmungen in §. 2 des Bundespreßgesetzes: „die Entziehung der Konzession kann nicht nur in Folge gerichtlicher Verurtheilung, sondern auch auf administrativem Wege erfolgen", als fakultativ auffasse, wobei es den Wunsch aussprach, der hohe Bund möge die Regierungen veranlassen, daß sie den genannten Paragraphen in gleich milder Weise interpretiren möchten.

Hessen. Darmstadt, 2. März. [Rechtsgutachten in Betreff des Nationalvereins.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Heidelberg hat die dortige Juristenfakultät bezüglich der Offenbacher Nationalvereinler ein Rechtsgutachten erstattet, nach welchem die hessischen Verordnungen gegen politische Vereine, die verfassungswidrig erlassen worden, keinesfalls mehr gültig seien. Die Gerichte seien aber verpflichtet, die Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

Marburg, 27. Februar. [Verbot politischer Vorlesungen.] Professor Ilse hielt hier Vorlesungen über die Politik der Großmächte und der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit, an denen die Theilnahme nach Beseitigung mancher bestehenden Hindernisse und Vorurtheile immer lebhafter geworden war. Heute sollte wieder eine solche Vorlesung stattfinden, zu der schon eine große Anzahl Karten abgesetzt war, als ein Ministerialreskript dieselbe verbot. Allerdings mag die Kritik, welche Professor Ilse an der östreichischen Politik übte, bei Männern des herrschenden Systems nicht gerade gefallen haben, aber dies giebt doch noch keine genügende Veranlassung zu einem Verbot, welches übrigens damit motivirt sein soll, daß Hr. Ilse das Honorar zu niedrig angesetzt habe. Dieser Vorwurf ist um so komischer, als gleichzeitig der Irvingianer Thiersch ungestört ein Publikum über die Zeichen der Zeit in Kirche und Staat hält. (Sp.Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 2. März. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord John Russell auf eine Anfrage Monsells: Der französische Gesandte habe keineswegs seine Billigung der Note des Fürsten Labanoff ausgedrückt. Frankreich habe keinen Vorschlag zu einem Kongreß in der italienischen Angelegenheit gemacht. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Washington vom 21. v. Mts. hat die Inauguration des Präsidenten Davis in Alabama stattgefunden. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede spricht derselbe sich gegen die Union mit dem Norden aus und sagt, der Süden werde seine Position mit dem Schwerte vertheidigen.

Frankreich.

☐ Paris, 1. März. [Die Adressen und die Senatsdebatten; Bedeutung der syrischen Frage; die Lage in China; Mirès.] Die Verlesung des Adreßentwurfs im gesetzgebenden Körper fand am Mittwoch in einer geheimen Sitzung statt. Der „Moniteur" und die übrigen Morgenzeitungen brachten indeß das Dokument selbst bereits gestern. Ehre, dem Ehre gebührt! Granier de Cassagnac hat den Senatspräsidenten Troplong an Abgeschmacktheit und Demuth noch übertroffen. Es verdient dies eine besondere Erwähnung, da die Aufgabe nicht leicht war, und Troplong redlich sich bemüht hatte, den Preis davonzutragen. Der Brennpunkt ist natürlich auch in diesem Adreßentwurf die italienische Frage; ich lasse den betreffenden Passus folgen, welcher entschieden den gesetzgebenden Körper von der Verantwortlichkeit einer eigenen und selbständigen Ansicht freispricht: „Die diplomatischen Aktenstücke und die letzte Truppensendung nach Rom in einem bedenklichen Augenblicke haben der ganzen Welt bewiesen, daß Ihre unausgesetzten Bemühungen dem Papstthum die Sicherheit und Unabhängigkeit erhalten und die weltliche Souveränetät so weit gesichert haben, als es die Macht der Verhältnisse und der Widerstand gegen Ihre weisen Rathschläge gestattet haben." Es ist schwer möglich, sich unentschiedener, schwankender auszudrücken, und der Wunsch einer Zeitung, die Kammer möge doch wenigstens eine Meinung, gleichviel welche, an den Tag legen, anstatt sich in diese Redensarten zu hüllen, findet vielen Beifall im Publikum, welches anfängt, an der Möglichkeit eines parlamentarischen Lebens mit dieser Volksvertretung irre zu werden. Man erwartet, wie ich wohl bereits mitgetheilt, daß die Debatten selbst etwas Leben in diese stagnirenden Massen bringen werden. — Unter den gestern im Senat verhandelten Amendements zeichnet sich besonders das von dem früheren Minister des Innern, Herzog von Padua, und dem General Gémeaux eingebrachte aus. Dies Amendement lautet: es möge nach den Worten „welcher das Papstthum mit der französischen Fahne deckt" der Satz eingeschoben werden „und in Rom die weltliche Souveränetät des Papstes aufrecht erhält, auf welcher die Unabhängigkeit seiner geistigen Macht sich stützt". Man sagt, es seien hauptsächlich die Kardinäle gewesen, welche dies Amendement veranlaßt haben. Die Sitzung des Senats selbst dauerte gestern von 2—6 Uhr Abends. Sie war sehr bewegt. Gleich zu Anfang erhob sich der Marquis von Boissy, um dagegen zu protestiren, daß Präsident Troplong zugleich der Sitzung präsidire und als Mitglied der Adreßkommission diese vertheidige. Nachdem der Präsident erklärt, sich nur an das Reglement zu halten, spricht der Marquis von Larochejaquelin. Er geht aus von der Befriedigung, welche die Reformen vom 24. November erregt, und erinnert den Senat an seine Pflicht, unverhohlen seine Ueberzeugungen auszusprechen. Der Redner geht dann über auf die von der Regierung in Italien befolgte Politik. Er verdammt in den schärfsten Ausdrücken das Benehmen der piemontesischen Gouvernements gegen Rom und Neapel; er nennt dasselbe, nach Vattel, eine Spitzbüberei. Mit anerkennenden Worten erwähnt er des Benehmens Franz' II. und seiner Gemahlin in Gaëta unter dem allgemeinen Beifall der Versammlung. Uebergehend auf Rom, sagt Larochejaquelin, daß der Vorgänger des Herzogs von Grammont, Rayneval, mehr auf seine eigenen Eingebungen vertrauend, als auf die ihm von Paris aus zugegangenen Instruktionen, das römische Kabinet eher in seinem Zaudern bestärkt, als er es zu den von Frankreich verlangten Konzessionen aufgefordert habe. Hier wird er von Thouvenel, Walewski und dem Prinzen Napoleon unterbrochen. Der Präsident fordert ihn auf, seine Aeußerung zurückzunehmen. Der Marquis Larochejaquelin weigert sich und fährt fort. Im weiteren Verlauf fordert er auf, endlich eine Stellung gegen die Revolution, gegen England und Piemont einzunehmen. Schließlich erklärt der Redner, nicht für die Adresse in ihrer jetzigen Fassung stimmen zu können. Er sei wohl im Stande, in der Politik dem Kaiser, der verantwortlich ist, zu folgen, nicht aber in der Religionsfrage. Nach ihm spricht der Baron Heckeeren, hauptsächlich vom politischen Standpunkte aus; er wünscht größere Präzision in der Auffassung der Adresse, und erklärt es für einen politischen Mißgriff, das Oberhaupt der katholischen Kirche in die Macht der piemontesischen Könige zu geben. Er verlangt, daß der Senat deutlicher seine Hoffnungen zu Gunsten des heiligen Stuhles ausspreche und schärfer die Handlungen tadele, welche den Sturz des Königs von Neapel herbeigeführt. Ihm folgt Pietri, der Freund des Kaisers, und in seiner Rede liegt der Schwerpunkt der Verhandlung (s. Nr. 52). Er vertheidigt die Politik des Kaisers in Italien, namentlich in Rom, erklärt mit dürren Worten: die weltliche Macht des Papstes muß man als verloren ansehen, und hebt hervor, daß es nur darauf ankäme, die geistige Macht zu retten; Frankreich und Italien mögen sich vereinigen, um dem Papstthum diese zu sichern. Er läßt durchblicken, daß auch er eine schärfere Accentuation gegen den Papst in der Adresse zu finden gehofft und daher gegen sie gewesen sei, doch werde er in Folge der vorhergehenden Reden gegen jedes andere Amendement stimmen. Die Rede des Marquis de Gabriac ist durch nichts ausgezeichnet, als daß sie vorzugsweise gegen England und dessen Einfluß in Turin gerichtet ist. Die Sitzung wurde nach dieser Rede geschlossen.

In der syrischen Angelegenheit hat ein eigenthümlicher Umschwung stattgefunden. Eigentlich sollte die Konferenz am Dienstag von Neuem zusammentreten, um sich über die Fortdauer der französischen Okkupation zu entscheiden. Statt dessen aber ist sie abermals verschoben worden, wie die Einen meinen bis Sonnabend oder Montag, nach der Ansicht der Anderen auf 6 Wochen. Es steht fest, daß sich die Anschauungen wesentlich geändert haben. Der Bevollmächtigte der Pforte, Vezir Pascha, hat gegen jede fernere Besetzung Syriens Protest eingelegt und ist von Lord Cowley darin unterstützt worden. Der preußische Bevollmächtigte hat sich gleichfalls dem Standpunkt der englischen Regierung angeschlossen, und Rußland sich weniger gegen eine Fortsetzung der Okkupation durch französische Truppen, als vielmehr gegen die Theilnahme einer anderen Großmacht an derselben ausgesprochen. In Folge dessen ist man hier entschlossen, die französische Armee zum 1. Mai aus Syrien abzuberufen. Man fragt sich natürlich, wie ein so unerwartetes Resultat erzielt worden ist, nachdem man Veranlassung gehabt hatte, die Großmächte als einig in den Hauptgedanken anzusehen. Die sich immer intimer gestaltenden Beziehungen zwischen den Kabinetten von Paris und Petersburg sind dieser Wendung keineswegs fremd; nach einer hier geltenden Version ist es vorzüglich dem türkischen Gesandten in Wien, Fürsten Callimachi, gelungen, Aufschlüsse über Verhandlungen zwischen diesen beiden Regierungen zu geben, welche vorzugsweise Oestreich und die Türkei betreffen. Wenn Frankreich daher jetzt seine Truppen zurückzieht, so geschieht das nach einer alten Regel, die verlangt, daß man zurücktritt um besser springen zu können, d. h. man wird die unausbleiblichen Aufstände in den türkischen Provinzen abwarten, um dann sofort im Verein mit Rußland und ohne die übrigen Großmächte zu fragen, dieselben zu besetzen. Daß diese Aufstände nicht lange auf sich warten lassen, dafür wird russisches und französisches Geld schon sorgen. Die Wiederaufnahme der orientalischen Frage ist höchst günstig für die Wünsche Frankreichs und Rußlands, da sie gleichzeitig mit der hier als unvermeidlich angesehenen ungarischen und italienischen Revolution zusammenfällt. Oestreich ist dadurch von der Theilnahme an der Enscheidung dieser Frage ausgeschlossen. England dagegen zu sehr in der Türkei beschäftigt, um Deutschland im Falle eines Krieges wesentlichen Beistand leisten zu können. So könnte es denn leicht sich ereignen, daß die Geschicke der Pforte an den Ufern des Rheins entschieden werden. Wir dürfen die Wahrscheinlichkeit eines französisch-russischen Bündnisses nie aus den Augen lassen, denn von dorther allein kann uns Gefahr drohen. — Vor wenigen Tagen brachte das „Journal de l'Empire" das von Granier de Cassagnac redigirte „Pays" ein Dementi der Gerüchte, welche die Beziehungen zwischen den alliirten Truppen und den Chinesen als schlecht darstellten. Trotz dieser Widerlegung erwartet man selbst in den offiziellen Kreisen die Nachricht von einem Angriff Seitens der Chinesen auf die Truppen, welche bei Schanghai konzentrirt sind. Es ist überflüssig hinzuzufügen, daß man keinerlei Besorgnisse über das Resultat eines neuen Kampfes hegt, allein die Verrätherei der Chinesen zeigt aufs Neue, daß Verträge zu den Unmöglichkeiten in dem Reiche der Mitte gehören. — Zum großen Mißfallen des Publikums erfährt man noch durchaus nichts Sicheres über die Verhältnisse Mirès'. Man hat die Fallitsumme auf 360 Millionen angegeben, und da in dieser Summe sich viele kleine Vermögen befinden, so ist es wohl begreiflich, daß dringend ein detaillirter Bericht über die Angelegenheit gewünscht wird. Mirès selbst hat die Gemächer des Gefängnißdirektors in Mazas inne und soll allmälig sich etwas beruhigt haben, nachdem er, wie man sagt, die ersten Tage in einer Art von Tobsucht zugebracht. Nach den Mittheilungen seiner Freunde fehlt es ihm indessen nicht an Waffen, welche der Regierung sehr fatal sein könnten. Er ist nämlich im Besitz eines Buches, in welchem er stets die Namen und Summen verzeichnet hat, welche er an die hochgestellten Personen des zweiten Kaiserreichs vertheilt hat, um in den Besitz gewisser Nachrichten zu kommen, die für seine Spekulationen von der höchsten Wichtigkeit waren, so vorzüglich während des Krimmkrieges und des italienischen Feldzuges. Daß das Publikum eigentlich sehr befriedigt von diesem Zusammenbruch ist, so weit es nicht selbst darunter leidet, brauche ich kaum zu sagen. Die ehrliche Armuth schwelgt in dem Gefühl befriedigter Rache an einer Kaste, welche die Unehrlichkeit auf ihre Fahne geschrieben und über die dumme Redlichkeit unverhohlen spottete. Dies Gefühl hat sich auch in einem Spottgedicht, in einer Complainte, Luft gemacht, in welcher Mirès und die bei seinem Fall kompromittirten Persönlichkeiten durchgehechelt werden. Zu diesen gehört auch der Chefredakteur und Eigenthümer der „Presse", F. Solar. Gleich nach der Verhaftung Mirès wollte derselbe nach Belgien entfliehen, doch ließ ihn die Regierung benachrichtigen, daß sie nichts gegen ihn beabsichtige.

Paris, 28. Febr. [Der Adreßentwurf des gesetzgebenden Körpers] lautet folgendermaßen (s. Tel. in Nr. 51): „Sire! Der gesetzgebende Körper kann von den neuen und wichtigen Vorrechten, die er der Initiative Ew. Majestät verdankt, nicht zum ersten Male Gebrauch machen, ohne dem freisinnigen und umsichtigen Gedanken Beifall zu zollen, der sie eingegeben hat, und ohne sich stolz und dankbar ob des Vertrauens zu zeigen, dessen Zeugniß sie sind. Diese Freiheiten entwickeln die Grundsätze der Verfassung, indem sie in vorsichtig fortschreitender Weise deren Mechanismus und Gebahren dem gegenwärtigen Stande der Gesellschaft anmessen. Unsere Verfassung, begründet mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sie überwunden, und das Friedenswerk, welches sie vollbringen mußte, hat die Entwicklung, welche sie in sich enthielt, vorbereitet und ermöglicht. Wir nehmen den erweiterten Antheil, den sie unseren Arbeiten und unserer Verantwortlichkeit verleiht, mit dem Entschlusse an, sie zum Gemeinwohl anwenden zu wollen. Als Zeugen unserer redlichen Bemühungen, das Land, wie Sie selbst, die Wahrheit erfahren zu lassen, wird die öffentliche Meinung um so mehr unsere Beschlüsse sanktioniren und unsere Ergebenheit an Ihre Person und an Ihre Dynastie noch wirksamer machen. Denn nichts würde unsere Popularität verstärken, was nicht zugleich Ihre Macht verstärkte. Indem Ew. Majestät uns einladet, mit Aufrichtigkeit unsere Meinungen und Ansichten mitzutheilen, erleichtern Sie uns dieses durch eine allgemeine jährliche Uebersicht der Geschäftslage des Landes. Frankreichs Lage offenbart uns allenthalben Aufrechthaltung der Ordnung, Gehorsam gegen die Gesetze, Ehrerbietung vor der Religion, Anregung der Künste und Wissenschaften, Verbreitung des Unterrichts, so wie Vertrauen und Ergebenheit des Volkes, und die Gerechtigkeit gebietet es, hinzuzufügen, daß diese Wohlthaten, das Werk Ihrer Weisheit und die Frucht Ihrer Regierung, ohne Uebergangsperiode auf den Tumult und die Aengsten unserer bürgerlichen Zwiste Ruhe den Gemüthern und Sicherheit den Interessen haben folgen lassen. Sire, der gesetzgebende Körper billigt und theilt Ihre edelmüthige Sorgfalt für Ackerbau, Industrie und Handel, das Gebiet, auf dem sich gleicher Zeit die nationale Thätigkeit entfaltet, wie sie die Nahrungsquelle der öffentlichen Wohlfahrt ist. Wir beeilen uns, mit Eifer den Maaßregeln uns anzuschließen, deren Zweck die Verbesserung des Ackerbaues, dieses Hauptinteresse Frankreichs, war, indem ihm die Hervorbringung seiner Produkte erleichtert und der Preis der Gegenstände, die man benutzt, ermäßigt wurde. Wohlfahrt der ackerbautreibenden Bevölkerung ist der aufrichtigste Wunsch der industriellen Bevölkerung. Die engste Solidarität einigt die menschlichen Arbeiten und verbindet sie zu gemeinsamem Geschick. Wir hegen die Hoffnung, daß die französische Industrie siegreich die Probe bestehen wird, die ihr eben obliegt; das kann aber nur geschehen, wenn die Rohstoffe und die Transportmittel ihr zu billigen Preisen zu Gebote stehen. Daher werden unsere Bemühungen sich den Ihrigen für Vollendung und Ausführung der Kommunikationswege anschließen. Ein unabweisliches Element der landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Produktion ist jedoch Vertrauen auf die Zukunft. Dieses Vertrauen wird aber nun nicht ohne eine gewisse Ständigkeit (fixité) in der Zollgesetzgebung bestehen können, welche die Interessen beruhigt und große Unternehmen ermuthigt. Sire! Mit Befriedigung vernehmen wir, daß das Budget nur im Gleichgewicht übergeben werden wird, ohne daß es nöthig war, zu Anleihen oder neuen Auflagen zu schreiten. Frankreichs Hülfsquellen sind unerschöpflich wie seine Thätigkeit und seine Energie; aber Ihre weise Politik wird unsere Finanzen wahren, für künftige Eventualitäten sich Reserven vorbehalten, und wir hoffen, daß sich keine gebieterischen Eventualitäten der Zukunft darstellen werden, die durch außerordentliche zusätzliche Kredite das vorgesehene Budget wesentlich modifiziren können. Zur Erhaltung und Befestigung all dieser Dinge, Sire, ist etwas Höheres nothwendig: der Friede. Ew Majestät war der getreue Dolmetscher der einstimmigen und tiefgefühlten Gesinnung Frankreichs, indem Sie kund gaben, daß Sie aufrichtig den Frieden wünschen. Unter Ihrer Regierung, Sire, kann Frankreich weder furchtsam noch herausfordernd sein. Diese Haltung untersagt weder, noch hindert sie den freien Ausdruck des Landes in den Interessen, in die seine Würde und Ehre verwickelt sind. Wir hoffen, daß das neue, in Algerien errichtete System den Bedürfnissen der Sicherheit und den Erfordernissen der Kolonisation entsprechen wird. Mit Savoyen und der Grafschaft Nizza haben Sie auf friedliche Weise und in Folge eines von dem Volkswillen ratifizirten Vertrages seit langer Zeit uns freundschaftlich gesinnte und unwiderruflich französische Provinzen mit dem Kaiserreiche einverleibt. Sie haben bei dieser Gelegenheit der Nothwendigkeit der Territorial-Vertheidigung Rechnung getragen, die aus der bedeutenden Vergrößerung eines benachbarten Staates entsprang, und Ihre eben so feste als kluge Politik hat Frankreich zur Befriedigung gereicht ohne das europäische Recht zu verletzen. In Syrien haben wir die Initiative eines menschenfreundlichen Werkes ergriffen, und wir erfüllen sie kraft eines europäischen Mandats. Wir hoffen, daß dieses Mandat uns erhalten bleiben wird, daß wir unserm Zweck weiter folgen können, und daß die heilige und uninteressirte Mission, welche wir angenommen haben, erfüllt werden wird. In China haben unsere Soldaten im Verein mit denen Großbritanniens einen neuen Ruhm für unsere Waffen errungen. Aehnlich den alten Phalangen, haben sie durch die Kraft ihrer Organisation das größte und bevölkertste Reich ins Herz getroffen. Möchten Frankreich und England, eben so loyal in ihren Absichten als aufrichtig in ihrem Bündnisse, immer auf diese Weise neben einander marschiren zur Vertheidigung der gerechten Sachen

und zum Triumphe der Zivilisation! Sire! das nationale und traditionelle Interesse, welches wir für die Geschicke Italiens haben, ist vermehrt worden durch die energischen und glorreichen Bemühungen, welche wir an der Spitze unserer Armeen zu Gunsten seiner Befreiung gemacht haben. Der gesetzgebende Körper, indem er sich der Achtung anschließt, die Sie den Wünschen der italienischen Völker haben zu Theil werden lassen, billigt den klugen Rückhalt, welchen Frankreich auf dem Terrain der Verträge, des öffentlichen Rechtes und der Gerechtigkeit gemacht hat, und der, ohne Ihre Sympathien für die sich wieder erhebenden Nationen zu vermindern, Ihnen gestattet hat, Ihrer Politik Handlungen, die Sie mißbilligen, fern zu halten. Sire! Die diplomatischen Aktenstücke und die letzte Truppensendung nach Rom in einem kritischen Augenblicke haben der Welt bewiesen, daß Ihre beständigen Bemühungen dem Papstthum Sicherheit und Unabhängigkeit gewährt und seine weltliche Souveränetät so sehr gesichert haben, als es die Gewalt der Dinge und der Widerstand gegen weise Rathschläge erlaubten. Indem Ew. Majestät so handelten, haben Sie die Pflichten des ältesten Sohnes der Kirche erfüllt und den religiösen Gefühlen sowohl als den politischen Traditionen Frankreichs entsprochen. Was diese ernste Frage anbelangt, so giebt diese der gesetzgebende Körper vollständig Ihrer Weisheit anheim, überzeugt, daß bei den Eventualitäten der Zukunft Ew. Majestät, ohne sich durch die Ungerechtigkeiten, welche uns betrüben, entmuthigen zu lassen, sich nur von den nämlichen Prinzipien und Gefühlen inspiriren lassen werde. Sire! Seit beinahe zehn Jahren hat Frankreich Ihnen seine Geschicke anvertraut; die Hindernisse und Kämpfe haben Ihre Klugheit nicht getrübt, Ihren Muth nicht gebrochen. Die Fürsehung hat Sie mit ihrem Schutze, das Land mit seinen Akklamationen umgeben. Beharren Sie auf dieser klugen und entschlossenen, dieser liberalen und festen Politik, die unter einer starken Regierung dauerhaften Freiheiten Schutz gewährt und die keinen anderen Ehrgeiz hat, als den Glanz und die Ehre des französischen Namens. Ihr Sohn, im Schatten der ihn umgebenden Arbeiten und Tugenden, wird, durch Ihr Beispiel gestärkt, heranwachsen. Er wird so eines Tages gelernt haben, auf eine Ihrer würdige Weise eine große Nation zu beherrschen, eine Nation, die, Herrin ihrer Geschicke, zu gerecht ist, um gefürchtet, zu loyal, um verdächtigt, und zu stark, um bedroht oder verleitet zu werden.

— [Preßstimmen über den Adreßentwurf des Senats.] Im „Siècle" bespricht Herr Léon Plée den Adreßentwurf des Senats und schließt seinen Artikel mit folgender Betrachtung: „Das Vertrauen ist der vorherrschende Charakter des Adreßentwurfs. In jedem Paragraphen findet sich ein Satz voll persönlichen Vertrauens; Vertrauen zu der Verfassung, deren festeste Stütze der Kaiser ist; Vertrauen zu den Finanzen, Vertrauen zu der Politik, welcher der Entwurf das unumwundenste Lob zollt; Vertrauen in den Fortschritt, der nach dem Entwurf von dem Kaiser den fruchtbringendsten Anstoß erhält; kurz, Vertrauen zu Allem. Es ist nicht an uns, dieses universelle Vertrauen zu tadeln; aber war es das, was die Reformen vom 24. November verlangten, was die Rede vom 8. Februar forderte? Sicherlich nicht! Man verlangte vom Senat eine gründliche selbständige Diskussion der Regierungshandlungen. Man forderte zur Richtschnur für die Regierung wirkliche und wirksame Rathschläge. Die Regierung suchte bei den großen Staatskörpern Aufschluß und Lösung. Sie sagte ihnen: „Soll ich Dies, soll ich Jenes thun?" Der Senat antwortet: „Was du thust, ist wohlgethan." Wir wiederholen, daß die Verfasser des Adreßentwurfs die Tragweite der Reformen vom 24. November entweder nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollen." — Das „Journal des Debats" sagt über den Adreßentwurf des Senats: „Wir möchten gern sagen können, daß dieses Dokument in allen Punkten der allgemeinen Erwartung entspricht und ein helles Licht über die schwebenden ernsten Fragen der auswärtigen Politik verbreitet. Weder die Kommission, noch Herr Troplong, der für sie das Wort führt, erwarten wahrscheinlich von uns eine optimistische Auffassung. Unter welchem Gesichtspunkte man auch den Entwurf betrachte, bleibt er, man möge uns den Ausdruck gestatten, ein Problem mehr in der gegenwärtigen Situation; er öffnet allen Kommentaren Thor und Thür. In seiner Gesammtheit betrachtet, hat er gewiß eine Tragweite, eine Bedeutung, wenn man will, ein Verdienst, das Jedermann ihm zugesteht und das wir bereitwilligst anerkennen. Er ist eine ausführliche, absolute Billigung der von dem Kaiser in den italienischen Angelegenheiten befolgten Politik; er bleibt in dieser Beziehung nicht zurück, geht aber auch nicht über das Programm hinaus, das einerseits in der Rede des Kaisers, andererseits in der Broschüre des Hrn. v. Laguerronnière vorgezeichnet ist."

Paris, 1. März. [Tagesbericht.] Auf Bericht des Unterrichtsministers hat der Kaiser unterm 27. v. M. dekretirt, daß am kaiserlichen College de France ein Lehrstuhl der Inschriftenkunde und römischen Alterthümer errichtet und das Mitglied der Akademie der Inschriften, Leon Renier, zum Professor dafür ernannt werde. — Der bisherige Präfekt von Corsica, Segaud, ist zum Generalsekretär des Seinedepartements, an Merruau's Stelle, ernannt worden. — Baron Gros, Gesandter Frankreichs in China, ist vorgestern Abend in Paris angekommen. — Herr v. Grammont soll den Auftrag haben, dem König von Neapel anzurathen, um alle weiteren Komplikationen zu vermeiden, Italien zu verlassen. — Es erscheinen fortwährend Hirtenbriefe, welche gegen die Broschüre Laguerronnière's gerichtet sind, wenn sie auch nicht den heftigen Ton anschlagen, durch welchen sich der des Bischofs von Poitiers auszeichnet. Es ist noch lange nicht gesagt, daß, wenn der Staatsrath auch wirklich einen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt in der Broschüre des Bischofs von Poitiers finden sollte, er deshalb die Sache als ein mehr oder minder schweres Vergehen zur Ahndung an die zuständige Gerichtsbehörde verweisen muß. Er besitzt in dieser Beziehung ziemlich ausgedehnte Vollmacht und kann sich unter Umständen auf die einfache Erklärung des stattgefundenen Mißbrauchs beschränken. Vielleicht bezweckt man auch weiter nichts als dies. — Die Verhandlungen über die syrische Angelegenheit geben zu immer gereizteren Erklärungen zwischen den beiden Westmächten, namentlich von englischer Seite her, Veranlassung. Lord Cowley soll gegenwärtig in seinen Unterredungen mit Herrn Thouvenel einen sehr scharfen Ton anschlagen. — Der Kaiser hat verordnet, alle Schraubenlinienschiffe, welche die französische Marine besitzt (es sind deren 38), in vollkommenen Stand zu setzen. Diese Arbeit soll innerhalb vier Monaten von heute ab vollendet sein. Kontreadmiral Labrousse ist bereits mit der Inspektion dieser Schiffe beauftragt. — Aus Syrien sind Depeschen des Generals Beaufort d'Hautpoul eingetroffen. Er weist in denselben nach, daß er seine Situation, ohne daß ihm Verstärkungen zugehen, nicht über das Frühjahr hinaus behaupten kann. Thouvenel wird dem diplomatischen Korps Kenntniß von dieser Note geben. — Ein Adjutant des Generals Goyon ist mit sehr wichtigen Depeschen, wie es heißt, von Rom hier angekommen. Von hier aus soll der General ermächtigt worden sein, die französische Okkupation bis nach Frosinone auszudehnen. — Die Pforte verlangt die Aufhebung ihres Anlehensvertrages mit Herrn Mirès, behält aber, wie es ausbedungen war, das ihr bereits einbezahlte Geld. — Das „Journal de Bordeaux" hat sich mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung aus einem Handels- und Schifffahrtsblatte in eine politische Zeitung verwandelt. — In ganz Frankreich giebt es 4225 Buchhandlungen, wovon nur 165 in den Landgemeinden; die Bildung ist dort noch so weit zurück, daß von 1000 Angeklagten vor den Kriminalgerichten 786 nicht lesen und schreiben oder Eines oder das Andere nicht konnten.

Paris, 2. März. [Telegr.] Der Prinz Napoleon drückte in seiner gestern im Senate gehaltenen Rede Erstaunen über die Heftigkeit der Diskussion aus. Nachdem er der Rede Larochejaquelins gedacht, heißt es weiter: Es sei eine Broschüre von dem klerikal-legitimistischen Konzil herausgegeben worden; dieselbe enthält Angriffe, welche zur Ehre gereichen. Ich überlasse die Antwort darauf dem italienischen Patriotismus und den 200,000 Soldaten, die mit dem Kaiser den Feldzug in Italien mitgemacht haben. Sie werden die öffentliche Meinung nicht fälschen lassen wollen. Wir sind nicht Repräsentanten der Reaktion, sondern der modernen Gesellschaften. Die Völker irren sich nicht; sie rechnen auf Napoleon III., der seine Mission nicht verfehlen wird. Man muß das bewiesene Mitleid des Kaisers nicht mit Sympathie verwechseln. Unsere Sympathien sind für die ruhmreiche Sache Italiens. Der Prinz billigt es, daß Heckeeren die royalistischen Mitglieder, die im schmerzlichen Augenblicke die Häupter der Dynastie verrathen, gebrandmarkt habe. Wenn Heckeeren eine Anspielung machen wollte, so nehme er sie wieder auf, denn sie fällt auf die Familie Bourbon zurück. Es gebe Familien von Souveränen, in welchen Verschiedenheiten der Ansichten sich in glücklichen Zeiten zeigen, wo man aber in der Gefahr einen einzigen Bund bildet. Entstände eine Gefahr für die kaiserliche Dynastie, so würde die Geschichte nicht Beispiele, wie wir sie in dem Hause Bourbon finden, zu registriren haben. Die Napoleons würden nur eins ausmachen. Demnächst vertheidigt der Prinz Napoleon die englische Allianz, nicht die mit dem Ministerium, sondern die mit dem großen liberalen englischen Volke, die Allianz, durch welche wir die großen Prinzipien der Freiheit und des Fortschritts vertheidigen können. Er rechtfertigt sodann die piemontesische Politik und sagt, die Einigung Italiens sei Frankreich günstig, Italien sei der natürliche Verbündete Frankreichs. Der Prinz widmet sodann Venetien Worte der Sympathie, betrachtet aber einen Angriff als nicht zeitgemäß und beklagenswerth. Er sieht voraus, daß das geeinigte Italien Rom bald als Hauptstadt fordern werde. Die Schwierigkeit liege darin, dem Papste die Unabhängigkeit zu sichern, denn der heilige Vater könne nicht Unterthan eines anderen Souveräns werden. Sicherte man dem Papste einen Theil und ein Recht in der Stadt Rom mit einer Garnison und ein Budget, garantirt durch die Mächte, so würde seine Unabhängigkeit gesichert sein. Der Prinz ist einer Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht des Papstes, welche ein Gewissenszwang sein würde, wesentlich entgegen.

Schweiz.

Bern, 28. Febr. [Bedenken über die Finanzlage Frankreichs.] Wie der „BHZ." berichtet wird, tragen die schweizer Banken und eben so die großen Privatbankhäuser jetzt Bedenken, Wechsel anzunehmen, die in Francs ohne ausdrückliche Bezeichnung „Schweizer Francs" ausgestellt sind. Diese Bedenken gehen meist aus Betrachtungen über die gegenwärtige Finanzlage Frankreichs hervor. Die Erwägung, daß die französische Staatsschuld 11,758 Mill. Francs beträgt, und daß schon die letzte Rentenemission nur mit einem Kapitalsverlust von 41% ausführbar war, führt auf die Befürchtung, die Regierung könne den Noten der Bank von Frankreich Zwangskurs geben. Um den Nachtheilen, die hieraus für die Schweiz entstehen könnten, zu begegnen, hat jetzt die Züricher Bank an alle ihre Korrespondenten ein Zirkular geschickt, in dem sie erklärt, sie mache fortan nur in Bundeswährung Geschäfte und behalte sich das Recht vor, Wechsel, in welchen als Valuta französische Francs angegeben seien, zurückzuweisen.

Italien.

Turin, 26. Febr. [Adresse des Senats.] Die in der heutigen Sitzung angenommene Adresse des Senats an den König spricht das Vertrauen aus, daß Kaiser Napoleon seine großmüthigen Vorsätze nicht aufgeben werde, welche ihm eine Quelle des Ruhmes, Italien eine kräftige Hülfe waren, daß England auch ferner Italiens freies Volk unterstützen, und daß Deutschland das Vertrauen und die Sympathie Italiens erwidern werde. Ganz Italien sei bereit, alle Maaßregeln freudig zu begrüßen, welche zur Verstärkung des Heeres und der Flotte ins Werk gesetzt werden. Der kriegerische Geist der italienischen Völker, der sich in ihrer kräftigen Jugend unter der Führung Garibaldi's so ungestüm entwickelte, zeige an, daß Italien sich nur mit eigenen Kräften die Elemente der inneren Disziplin und der äußeren Vertheidigung verschaffen werde.

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Nach der Mailänder „Perseveranza" vom 27. Februar besteht das Belagerungskorps vor Civitella del Tronto aus der Brigade Ravenna, dem 27. und 29. Linienregimente und 4 Bataillons Bersaglieri. Die Besatzung soll nur 300 Mann zählen.

Aus Neapel vom 26. Februar wird der „Allg. Z." gemeldet: Gaëta wird mit aller Energie wieder in Vertheidigungszustand gesetzt. General Regis wurde zum Festungs- und Stadtkommandanten ernannt. Zahlreiche Verhaftungen fanden unter den Arbeitern des Arsenals statt.

Die Weigerungen der Kommandanten in der Zitadelle von Messina und in Civitella del Tronto, sich der Kapitulation zu unterwerfen, haben die italienische Regierung zu sehr energischen Maaßregeln bewogen. Eine offizielle neapolitanische Depesche vom 27. Februar lautet: „Die Anhöhen, von denen die Zitadelle von Messina beherrscht wird, wurden von unseren Truppen besetzt. Die Repräsentanten der Mächte legen Verwahrung gegen die Beschädigungen ein, welche die Zitadelle der Stadt zufügen könnte. Der Kriegsminister hat bekannt gemacht, daß die ausländischen Militärs, welche der bourbonischen Armee angehört und in der päpstlichen Armee gedient haben, oder in derselben noch dienen, in dem Falle, daß sie sich in den südlichen Landschaften zu Banden vereinigt zeigen, nicht mehr als Militärs behandelt, sondern, wenn sie gefangen genommen werden, nach der ganzen Strenge der Gesetze abgeurtheilt werden sollen."

Spanien.

Madrid, 26. Febr. [Der Vertrag mit Marokko.] Die Regierung hat im Kongreß erklärt, daß nach Ablauf eines gewissen Vertrages mit dem Kaiser von Marokko die Summe von 240 Millionen Realen vollständig und sofort ausgezahlt werden wird. Die Hälfte des Ertrages der Steuern wird als Garantie für die Zahlung des Restes dienen. Spanische Deputirte haben über diese Angelegenheit strenge Kontrole zu führen. Mit der Befestigung Ceuta's wird man sofort vorgehen; in Santa Cruz soll eine Fischerei eingerichtet werden.

Rußland und Polen.

Warschau, 1. März. [Die Ruhestörungen.] Der in Nr. 52 telegraphisch erwähnte Erlaß des Fürsten Statthalters lautet: „Die von der Behörde an die Volksaufläufe auf den Straßen gerichteten Aufforderungen zum Auseinandergehen haben kein Gehör gefunden, und es ist am gestrigen Tage (27.) von einer Infanteriekompagnie, die gegen die Krakauer Vorstadt hin vorrückte, wo auf sie mit Steinen geworfen wurde, Feuer gegeben worden. Ich habe eine strenge Untersuchung angeordnet, um die an diesem unglücklichen Konflikt Schuldigen zu entdecken. Gewaltsamkeiten werde ich von keiner Seite dulden. Die ruhigen Bürger müssen überhaupt massenhaftes Zusammenlaufen, wie es jetzt häufig durch Anzettelungen gefährlicher Aufhetzer hervorgerufen wird, vermeiden und auf die von den vollziehenden Behörden an sie gerichtete Aufforderung auseinandergehen, um unglücklichen Ereignissen vorzubeugen. Einwohner der Stadt Warschau! Laßt euch nicht durch berückende Anstiftungen von Feinden der Ordnung verführen, die darauf ausgehen, die öffentliche Ruhe zu stören, höret auf die Stimme eines Mannes, dessen Redlichkeit ihr während seines dreißigjährigen Aufenthaltes unter euch habt würdigen können. Warschau, 28. Febr. 1861. Der Statthalter des Königreichs, Generaladjutant Fürst Gortschakoff." — Ferner ist die nachstehende, von einer Bürgerdelegation der Stadt Warschau unterzeichnete Bekanntmachung erschienen: „Sonnabends um 10 Uhr wird die Bestattung der am gestrigen Tage gefallenen Opfer erfolgen. Im Namen der Liebe zum Lande, im Namen der heiligsten, Jedem von uns theuersten Pflichten fordern wir die Einwohner der Stadt auf, darauf zu achten, daß die diesen Opfern bei dem Begräbniß ihrer irdischen Ueberreste erzeigte Ehre sich durch die höchste Würde, die höchste Ruhe auszeichne. Einwohner von Warschau! Höret auf diese Worte eurer Brüder!"

Unterzeichnet ist dieser Aufruf von 13 der geachtetsten Bürger; die Geistlichkeit ist durch den gelehrten P. Wyszyński und den namentlich durch seine Bestrebungen für die Herstellung eines Gesellenvereins bekannten P. Stecki, die weiland polnische Armee durch den ehrwürdigen General Lewiński, die Kaufmannschaft durch ihren vor wenigen Tagen mit Einstimmigkeit auf weitere 3 Jahre erwählten Aeltesten Xaver Schlenker, sowie durch die geachteten Bankiers L. Kronenberg und M. Rosen, die Literatur durch die Chefredakteure der beiden rivalisirenden großen Blätter, J. J. Kraszewski und J. König, die Kunst durch K. Bayer, die Medizin durch Dr. Chałubiński, die übrige Bürgerschaft durch drei weniger allgemein bekannte Namen vertreten. — In der gestrigen Polizeizeitung macht der Generalkriegsgouverneur, Generaladjutant Paniutin, folgendes bekannt: „Trotz der Warnung vom 26. richten sich die Einwohner nicht nach den Anordnungen der Polizei. Am 27. gingen die Massen auf ihre Aufforderung nicht auseinander. Ein Kosakenposten auf der Krakauer Vorstadt wurde mit Steinen geworfen und eine Infanteriepatrouille vor dem Malcz'schen Hause war beim Zurückweisen heftiger Würfe genöthigt, sich durch einige Schüsse den Weg zu bahnen. Im Auftrage der höhern Behörde werden die Einwohner daher wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle Versammlungen auf den Straßen streng verboten sind und der ersten Aufforderung der Polizei zu gehorchen ist, widrigenfalls man sich der ganzen Strenge des Gesetzes aussetzt und traurige Folgen selbst zuzuschreiben hat."

Einer Korrespondenz der „Schl. Z." entnehmen wir noch Folgendes: Ich kann nicht wissen, ob Ihnen meine Briefe regelmäßig zukommen, die Post wird jetzt zuweilen viel früher geschlossen und andere Beförderungsmittel bieten sich nicht immer dar. Seit der traurigen und gewiß nicht zu rechtfertigenden Scene vom 27. d., wo man auf das wehrlose Volk geschossen und mehrere unschuldige Menschenleben geopfert, darunter der zweiundzwanzigjährige Gutsbesitzer Zdzisław Rutkowski und der fünfundfünfzigjährige Marcelly Karczewski, hat trotzdem unser Zustand eine Wendung zum Besseren genommen. Dies verdankt man jedoch nicht der Regierung allein, sondern vorzugsweise der Entschiedenheit, womit einige Bürger die zunächst nothwendigen Maaßregeln forderten und durchsetzten. Noch vorgestern Abend fand nämlich eine Versammlung in der Kaufmannsressource statt, wobei eine Deputation gewählt wurde, die vom Fürsten-Statthalter die Absetzung des Oberpolizeimeisters, Genugthuung für die geschehene Gewaltthat und die Uebertragung der Sorge für die Ruhe der Stadt an die Bürger selbst verlangen sollte. Der Fürst versprach, diesem Ansuchen so viel als möglich zu entsprechen. An Stelle des Hrn. v. Trepoff wurde der Oberst Demoncal zum Oberpolizeimeister ernannt, und da diese Aenderung noch keine genügende Bürgschaft zu bieten schien, so erfolgte heute Mittag die Ernennung des ziemlich populären Generalmajors Marquis Paulucci zum interimistischen Chef der ganzen hiesigen Polizei. (Danach scheint es, als lege man auf die Ereignisse kein großes Gewicht. D. Rd.) Dieser Mann war zwar bis vor Kurzem mit an der Spitze der geheimen Polizei, trat jedoch aus liberalen Gründen davon zurück und gilt als ein humaner Mann. Inzwischen folgte eine Proklamation auf die andere, zunächst eine solche des Generalgouverneurs Paniutin vom 27. Februar. Da dieser Erlaß aber die Schuld an den Unglücksfällen dem Volke insinuirt, so sah sich Fürst Gortschakoff genöthigt, den üblen Eindruck derselben durch eine weniger anschul-

(Fortsetzung in der Beilage.)

digende Fassung in einem Aufruf zu paralysiren, der der Amtszeitung als Extrablatt beigelegt und in mehrere Blätter noch heute aufgenommen war. (s. oben).

Amerika.

Mexiko, 18. Jan. [Die Lage in Mexiko.] Berichte, welche den „H. N.“ zugegangen, bestätigen, daß Juarez' Regierung den Gesandten Spaniens und Roms, als welche der gestürzten Miramon-Herrschaft besonderen Vorschub geleistet haben sollen, die Pässe ertheilt und somit ausgewiesen habe. Juarez selbst ist noch nicht in der Hauptstadt angekommen; seine ausgegebenen Edikte, welche Religionsfreiheit und Aufhebung der Klöster verkünden, sind noch von Veracruz dadirt. Aus dem Verkauf geistlicher Güter sollen auch die Kaufleute, welche durch die Wegnahme eines Silbertransportes im September v. J. beschädigt wurden, befriedigt werden, doch ist hierüber ein Arrangement noch nicht zu Stande gekommen. Bekanntlich eignete sich Juarez' General Degollare das Geld an. Die deutschen Handelshäuser haben den preußischen Konsul Benecke zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierbei bevollmächtigt. Einer der Minister Miramons, Diaz, wurde in Jalapa aufgegriffen und sollte Anfangs erschossen werden; die Regierung zog es aber vor, ihn auf 5 Jahre aus der Republik zu verbannen. Einzelne Banden Miramons unter Vicario und Mezia halten noch zusammen und gefährden die Sicherheit; doch glaubt man nunmehr den Bürgerkrieg als beendet ansehen zu dürfen. Die Präsidentenwahl soll im April stattfinden; außer Juarez werden Ortega und Cordo als Kandidaten genannt. Der französische Gesandte hat die neue Regierung noch nicht anerkannt; der englische soll sie an den Ersatz der Konduktagelder knüpfen.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 2. März. [19. Sitzung.] Nach geschäftlichen Mittheilungen nimmt vor dem Eintritt in die Tagesordnung das Wort der Graf Schwerin: Durch die Zeitungen hat die Regierung Kenntniß genommen von einem bedauerlichen Konflikt in Greifswald zwischen Militär und Zivil. Mit Rücksicht auf die bereits an mich ergangenen und etwa noch zu ergehenden Anfragen erlaube ich mir folgende Mittheilungen zu machen: Sofort, nachdem der Vorfall mir zur Kenntniß gelangt, habe ich auf telegraphischem Wege von dem Regierungspräsidenten Bericht erfordert, dieser Bericht ist heute eingegangen und mit demselben ein Bericht des Magistrats der Stadt Greifswald, während gleichzeitig der Kriegsminister von den Militärbehörden Bericht erhalten hat. Es ist so der Regierung ein genügendes Material zur strengen Untersuchung gegeben und ich erkläre im Einverständniß mit dem Herrn Kriegsminister, daß diese Untersuchung sofort und mit Unparteilichkeit eröffnet worden ist und zu Ende geführt werden wird, und daß die Schuldigen der gesetzlichen Strafe nicht entzogen werden sollen. (Sehr gut.) — Auf der Tagesordnung steht der 3. Bericht der Petitionskommission. Nachdem schon vorher über unwichtige Petitionen debattirt ist, entspinnt sich eine lange, wichtige Diskussion über die Petitionen des Dr. Heine aus Bitterfeld, die Uebertragung der deutschen Zentralgewalt an Preußen betreffend, Dr. Amelung aus Stettin u. s. w. — In Folge einer Aeußerung des Abg. Reichensperger (Köln) nimmt das Wort der Abg. Wagener: Er wolle nicht allein gegen die Anträge selbst, sondern auch gegen die Motive protestiren. Man habe nicht das Recht, die Ansichten einer ganzen Partei in einer Weise zu verdächtigen, die an Landesverrath grenzen. Nicht um östreichischer Interessen willen wollen wir ein Zusammengehen mit Oestreich, wir wollen nicht Deutschlands Kräfte der östreichischen Politik dienstbar machen, aber wir halten die Politik, wie sie im Kommissionsberichte entwickelt ist, den deutschen Interessen zuwiderlaufend, verwerflich. Wir haben die Ehre unseres Vaterlandes vor Augen und wir nehmen für uns das Recht in Anspruch, unsere Politik zu motiviren. Unsere Partei geht nicht von der Voraussetzung aus, daß das Bestehende keiner Verbesserung bedürfe, wir halten es im Gegentheil dieser Verbesserung fähig und bedürftig, wir halten aber daran fest, daß eine Einheit Deutschlands nur mit und durch die Fürsten herbeigeführt werden darf. Das Rezept, was uns jetzt angepriesen wird, ist schon einmal vergeblich versucht worden und es werden uns jetzt keine Gründe dafür angegeben, daß das Experiment diesmal günstiger ausfallen werde. In der Behandlung des Antrags ist uns keine Garantie geboten, daß die Partei, welche das Experiment vorschlägt, diesmal mit mehr Energie zu Werke gehen werde. Man irrt sich, wenn man die Stimmung im deutschen Volke aus den Geschäftsreisen des Nationalvereins herleiten wolle. Gutwillig gehen die deutschen Fürsten nicht, und es giebt in Deutschland keine neapolitanischen Minister und Generale. Das fällt schwerer ins Gewicht, als alle die Reden, die man als Deutschlands Meinung verwerthen will. Wir halten den Föderalismus für die einzige Art, Deutschlands Volk zu befriedigen. Die Zeit ist sehr ernst, meine Herren, mögen wir uns sammeln und einig sein, um dem Anprall der romanischen Bestrebungen einst widerstehen zu können. Es wird eine Zeit kommen, wo ein Benedek sich nützlicher erweisen wird, als Herr v. Carlowitz. Unsere jetzige Haltung hat keine andere Wirkung, als das Mißtrauen gegen Preußen rege zu halten. Die Nationalitätstheorien sind nicht nur falsch, sondern auch schwächlich. Wenn die Oestreicher in Italien geschlagen werden, so erhebt sich lauter Jubel im liberalen Lager; nicht Deutsche sind geschlagen, heißt es, sondern schwarz-gelbe Konkordatsmänner. Wir aber sagen: Mit den Schwarz gelben werden auch die Gothaer geschlagen. Wir sind der Meinung, daß der neulich angenommene Antrag des Freiherrn v. Vincke, so glaube ich wenigstens, von keiner Bedeutung in der Geschichte sein wird; er wird auf die Politik der freien Hand kein Gewicht haben. Mit Ihren Bestrebungen werden Sie die deutsche Nation nicht herstellen, wir aber wollen mit Oestreich gehen, nicht Oestreich dienen.

Abg. Waldeck: Wenn der Herr Vorredner meint, daß man über die deutsche Frage zur Tagesordnung übergegangen sei, so ist das wahr, es ist aber ebenso wahr, daß diese Frage immer an der Tagesordnung bleiben wird. Die Lösung dieser Frage fällt Preußen anheim, diese Ueberzeugung wurzelt im ganzen deutschen Volke. Nur so kann der betreffende Passus in der Adresse ausgelegt werden, daß Preußen der erste Staat in Deutschland sein muß. Der Ausdruck: „Volksstämme“ ist, auf Deutschland angewendet, nicht richtig; wir haben eine Homogenität, keine partikuläre, sondern eine allgemeine. Im Westen hat selbst das Idiom Verwandtschaft mit Pommern, der Brandenburger sei die Ergänzung zum Bienenfleiß der Sachsen, der Lausitzer reiche dem gemüthlichen Schlesier die Hand, der Rheinländer sei der Lehrer auf politischem Gebiete, während sein leichtes Blut die Brücke zum Süddeutschen baue. Wo bleibt da Raum für Volksstämme? Was darin und dazwischen liegt, hat jene Wiener Kongreß-Akte hineingebracht; gerade dieses diplomatisch-politische Arrangement ist an der bedenklichen Lage Schuld, in der wir uns heute befinden, seitdem diese Akte Frankreich gegenüber faktisch in Stücke gerissen ist. Walten nun auch diese ungünstigen Verhältnisse ob, so ist es doch unser Beruf, die möglichen Wege, welche zu einem einheitlichen Deutschland führen können, zu erforschen und anzugeben. Man sagt, keiner der deutschen Fürsten werde freiwillig etwas von seinen Souveränetätsrechten aufgeben, um die Führung Deutschlands in die Hände Preußens zu legen. Ja, diese Lösung der Frage ist schon durch die Reichsverfassung gegeben. Wer aber die Leitung übernimmt, muß auch auf der Höhe der Zeit stehen. Wir werden nicht eher in Deutschland auf eine vollständige Sympathie rechnen können, als bis unsere inneren Zustände geregelt sind. Es ist unmöglich, die Verhältnisse zu lenken und sich außerhalb der Verhältnisse zu befinden. Es ist in Betreff Oestreichs nicht davon die Rede, ein absolutes einheitliches Oestreich wiederherzustellen. Man hat auf die konfessionelle Trennung hingewiesen; aber Preußens Verfassung hat diese Frage in einer Weise gelöst, daß kein Grund zum Hader vorhanden ist. Im Lichte der Freiheit haben Glaube und Gedanke gelernt, sich gegenseitig anzuerkennen. Fort mit dem traurigen Bunde zwischen Reaktion und Patriotismus. Religionsverschiedenheiten sind bei uns eher das Band der Einigung als der Grund des Zerwürfnisses. Was man theoretische Frage zu nennen beliebt, sind praktisch die brennendsten Fragen. Ich habe keine Abneigung gegen ein Deutsch-Oestreich, ich will nicht, daß es ausgeschlossen werde und meine, daß die jetzt dort verliehenen Freiheiten uns allen zu Gute kommen werden. Man darf niemals die früher begangenen Fehler der Kabinette in die Wagschale legen. Freuen wir uns, wenn das in Oestreich begonnene Verfassungswerk gelingt; das ist der richtige Wettstreit zwischen Oestreich und Preußen, wie damals unter Friedrich II. und Joseph II. Ein Einheitsstaat Oestreich kann niemals an der Einheit Deutschlands Theil nehmen; gelangen aber Ungarn und die Nebenländer zur Personalunion, dann ist es sehr klar, daß der deutsch-östreichische Staat an der Hegemonie Preußens keinen Anstoß mehr nehmen kann. Die Erinnerung an ein verjüngtes Oestreich in Verbindung mit einem verjüngten Deutschland sind mir willkommen, dieser Verbindung stimme ich bei. Das Einvernehmen wird aber erst dann herbeigeführt werden können, wenn wir uns mit Oestreich auseinandergesetzt haben werden, d. h. wenn Oestreich unser Recht anerkannt haben wird. Die Erinnerungen an einen Kaiserstaat existiren nur noch in den Herzen der Oestreicher. Es giebt kein anderes Mittel zum Ziele, als die Initiative unserer Regierung. Lassen wir Alles so liegen und stehen, wie es jetzt liegt und steht, so bleibt Alles beim Alten. Wer nicht handelnd in die Zeit eingreift, verkennt seinen Beruf.

Der Minister des Innern Graf Schwerin: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat wahrscheinlich nicht vermuthet, daß heute eine so eingehende Erörterung der deutschen Politik stattfinden werde, sonst befände er sich gewiß auf seinem Platz. Gleichwohl glaube ich, nicht schweigen zu dürfen und will eine kurze Antwort geben. Preußen hat Gelegenheit genommen, seine Politik zu präzisiren, zuerst in meiner Antwort auf die Stettiner Adresse und vor Kurzem bei der Adreßdebatte. Preußens Politik beruht auf der Erkenntniß, daß eine Verbesserung des gemeinsamen Organs Deutschlands wünschenswerth ist, sie beruht auf der Erkenntniß des eigenen Rechtes und der Achtung vor jedem fremden Rechte, auf dem tiefen Bewußtsein, daß die Einigkeit der deutschen Regierungen in einem treuen Zusammenwirken Preußens und Oestreichs die festeste Stütze finden werde. Darum ist es unser eifrigstes Bemühen, ein Einvernehmen mit Oestreich herbeizuführen. So begrüße ich denn auch mit Freuden die Entwicklung eines verfassungsmäßigen Lebens im deutschen Bruderstaate.

Abg. v. Vincke (Hagen) geht auf die Erlebnisse in den Jahren 1848 und 49 zurück, um nachzuweisen, daß das damalige Ministerium dem König von Preußen gerathen habe, die Kaiserkrone anzunehmen. Das sei eine Unwahrheit, daß der König die Krone ausgeschlagen habe, und der König habe sein Anrecht darauf offen ausgesprochen. Wenn Hr. Wagener vom Föderalismus in Deutschland spricht, so beweist das nicht, daß er in der Geschichte gelesen habe. Wir sollten besser einen einheitlichen Willen haben, und diesen einheitlichen Willen muß Preußen fordern. Der Vergleich zwischen Friedrich II. und Joseph II. ist nicht glücklich gewählt; das waren Antagonisten, und gerade Bayern, das auf Preußen so schlecht zu sprechen, sollte sich daran erinnern, daß es seine Existenz Friedrich dem Großen verdankt, der es gegen den ländergierigen Joseph vertheidigte. Wir sollen Hand in Hand mit dem deutschen Bruderstaate Oestreich gehen? Das Kaiserreich ist ja gar nicht deutsch, es zählt nur 7 Millionen Deutsche und 28 Millionen Slaven, Romanen u. s. w. Benedek soll uns helfen und Benedek ist ja auch ein Ungar. Wie man mit Oestreich im deutschen Interesse zusammengehen könne, verstehe ich nicht. Rechnet man etwa auch Ungarn zu Deutschland? Was die diplomatischen Redensarten des Herrn Ministers des Innern betrifft, so glaube ich, daß man so lange mit Jemandem zusammengehen kann, als es Einem bequem ist, und daß man, wenn es unbequem wird, auseinandergeht. Man hat den abwesenden Abg. v. Carlowitz angegriffen, ich glaube, wir könnten uns gratuliren, wenn solche Männer wie Hr. v. Carlowitz an der Spitze unserer Angelegenheiten stünden. Ich würde mich nicht freuen, wenn die Oestreicher in Italien geschlagen würden, aber ich glaube, daß Oestreich zu seinem Heile sich von Italien möglichst früh losmachen müsse und es sein Interesse wäre, Preußen diejenige Stellung in Deutschland einzuräumen, die ihm zukommt. Mein Amendement wird noch in allen Zeitungen jener Partei für unbedeutend ausgeschrieen. Warum denn soviel Aufhebens von etwas Unbedeutendem machen. Ich glaube, daß dasselbe doch nicht so unbedeutend war, und wenn man sagt, die Majorität sei durch die Unterstützung der Polen herbeigeführt, so erwidere ich, aus demselben Grunde müsse man von der Minorität die Stimmen abrechnen, welche die päpstliche Gewalt über Alles setzen, die da wünschen, der König von Preußen möge dem Papste einen Zufluchtsort in seinen Staaten gewähren. Ich glaube, es wäre gut für uns, wenn wir uns zur rechten Zeit schon an Italien einen wünschenswerthen Bundesgenossen erwerben, das ist die richtige preußische Politik. Was das Stavenhagensche Amendement betrifft, so haben wir es fallen lassen, weil einer der Herren Minister erklärt hatte, daß ihm aus der Annahme desselben Verlegenheiten entstehen würden; das wollten wir vermeiden.

Der Minister des Innern: Ich muß zu meinem Bedauern die Rolle des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten fortsetzen. Wenn Hr. v. Vincke von diplomatischen Redensarten spricht, so habe ich mich wahrscheinlich ungenau ausgedrückt. Die Regierung treibt keine Konjekturalpolitik, sondern eine positive Realpolitik; sie fragt sich in jedem Augenblick, was die preußisch-deutschen Interessen erheischen und handelt danach. Sie geht mit Oestreich, so lange es ihr bequem ist. (Bravo.) Um zukünftigen Gefahren, die Deutschland etwa bedrohen könnten, — ich betone es, daß ich von keiner bestimmten Gefahr spreche, — entgegentreten zu können, ist es nothwendig, das deutsche Element in Oestreich zu stärken. Das ist Preußens Politik, und wenn Sie die Politik von der freien Hand in diesem Sinne verstehen, so acceptire ich dies. Die Regierung wird auf ihrem Platze sein, wenn es zum Handeln kömmt. (Bravo.)

Herr v. Berg: Die Stettiner haben ihre Petition auf das gerichtet, was nicht in der Adresse steht. Es ist gar keine Frage, daß Deutschland einer Verfassung bedarf, die ein einheitliches Handeln möglich macht. Was heißt es, das deutsche Volk soll eine Verfassung erhalten? Durch wen? Durch welche Organe? Durch die Regierungen? Daran ist nicht zu denken. Soll man gleich mit die Organe schaffen? Wie? Durch oder gegen die Regierungen? Gegen — das wäre Revolution. Nein, jede Regierung muß bedenken, daß es jetzt ihr Beruf ist, eine nationale Haltung zu behaupten. — Abg. Dr. Veit: Herr Wagener habe Unrecht, über den Nationalverein so zu urtheilen. Es gehören diesem Vereine Männer in Süddeutschland an, welche sich die Aufgabe gestellt haben, der phantastischen Politik eine Realpolitik entgegenzustellen und das Terrain, das Preußen unter Manteuffel in Süddeutschland verloren, demselben wieder zu erobern. Es handelt sich heute um Aufrechterhaltung der Monarchie in Deutschland. In den kleineren deutschen Staaten ist im Jahre 1848 der Glaube an das Fürstenthum sehr untergraben worden. Man hat die Ueberzeugung, daß es mit der Kleinstaaterei zu Ende geht, und daß das Fürstenthum in Deutschland nur erhalten werden kann als Ausdruck der gesammten Monarchie. Das Haus Hohenzollern hat die Aufgabe der Aufrechterhaltung der Monarchie, und das giebt ihm Raum im Herzen der Nation. Der Nationalverein will nicht die Lösung der Frage im republikanischen Sinne. Die deutschen Elemente in Oestreich sind der Kitt, der Verfassung und Reich zusammenhalten wird. Es wird eine Zeit kommen, wo Oestreichs Staatsmänner auf ihr Programm stellen werden: Einigung zwischen einem verjüngten Oestreich und einem verjüngten Deutschland. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Wagener will sich aus Dankbarkeit, das Wort erhalten zu haben, kurz fassen. Er wolle den deutschen Nationalverein nicht kritisiren; es lasse sich aber nicht leugnen, daß in seinem Schooße verschiedene Bestrebungen und Richtungen sich kundgeben. Man kann nicht die Monarchie kräftigen, wenn man stets vom kommunalen und provinzialen Fürstenthum spricht. Wir wünschen einen deutschen Fürsten an Stelle des deutschen Bundestages. Hat Hr. v. Vincke in der Thronrede des Königs Victor Emanuel nicht gelesen, daß er durch unauflösliche Bande an Frankreich gefesselt ist? Daß er unfrei ist, ein anderes Bündniß einzugehen? Wir waren gegen die Annahme der Kaiserkrone, weil wir dies für eine unpatriotische Phantasie hielten. Zerstören Sie Oestreich, so werden die Ungarn nicht zu Preußen halten. Der Graf Schwerin hat mit der Aeußerung über das Bequeme seine erste Erklärung modifizirt. Grade weil Oestreich schwach ist, muß ihm Preußen beistehen. — Der Minister des Innern: Preußen wird mit Oestreich zusammengehen, so lange es Deutschlands und Preußens Interesse dem Auslande gegenüber gestattet. — Abg. Reichensperger (Köln): Preußen will das Recht unterstützen, also auch das Recht des Papstes auf seine weltliche Stellung. Die heute deutsche Politik zu machen glauben, machen französische, ohne es zu wollen. Der Nationalverein scheint selbst über seine Absicht noch nicht klar zu sein. — Abg. v. Berg: Oestreich ist die Hand, die die Eroberungen festhält. — Abg. v. Saenger: Herr Wagener scheint Ollmütz und Bronzell vergessen zu haben. — Abg. Beseler: Preußen soll sich in und mit Deutschland stark machen. Wo die Interessen in Frage kommen, hören alle Sympathien auf, ob über den Rhein hin, ob um die Donau herum. Ein einiges Deutschland wird für Oestreich einen besseren Rückhalt abgeben, als ein um Einheit ringendes. Es giebt zweierlei Arten deutschen Fürstentages, der eine führt zur Mediatisirung, der andere zum Absolutismus. Wir wollen einen verfassungsmäßig geordneten Bundesstaat. 29 deutsche Regierungen haben Preußen die Krone angeboten und dies mit Zustimmung der Souveräne. Wenn sich damals die Deutschen um Preußen geschart hätten, dann brauchten wir heute nicht 8 Millionen mehr für die Armee. Weg mit Phantasien, wenn welthistorische Realitäten vor den Augen stehen. — Es sprechen noch die Abgg. v. Vincke, Waldeck, Wagener, Reichensperger (Köln), v. Berg und der Berichterstatter, worauf die Anträge der Kommission angenommen werden, nachdem in Betreff der Haltung des Herrenhauses der Abg. Wagener noch einen Protest eingelegt hat gegen die Art und Weise, über das Bestehen des Herrenhauses zu sprechen. — Abg. v. Vincke nennt dies eine unnütz provozirte Debatte; der Redner habe die Meinung der Petenten mit der Ansicht der Kommission verwechselt. — Der Minister des Innern giebt eine sehr versöhnliche Erklärung über die Stellung des Ministeriums zum Herrenhause ab. — Um 3 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag. Tagesordnung: Die Grundsteuervorlagen und ein Budgetbericht.

— Die Geschäftsordnungs-Kommission hat beschlossen, daß dem Antrag des Abg. Grafen Renard, seine Erklärung in den stenographischen Bericht aufzunehmen, keine Folge zu geben sei; ein weitergehender Antrag auf Mißbilligung gegen den genannten Abgeordneten ist von der Kommission abgelehnt.

— Die Berichte über die Grundsteuervorlagen sind ausgegeben und wir entnehmen im Nachstehenden die wichtigsten der Gesichtspunkte, welche sich in der Kommission geltend gemacht haben. Die Angelegenheit, um die es sich handelt, ist bekannt und wir werden uns ohne Beeinträchtigung des Verständnisses verhältnißmäßig kurz fassen können. Der Abg. Burghart berichtet zunächst Namens der Kommission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer. Die Regierung hat dieses Jahr, um zur Regelung der Grundsteuer zu gelangen, einen Weg einschlagen zu müssen geglaubt, und hat ihre Vorlagen in einer Weise umgestaltet, welche geeignet ist, einen großen Theil der früheren Angriffe auf das Projekt der Regierung zu entwaffnen. Die vornehmlichsten Unterschiede zwischen der jetzigen und der früheren Vorlage lassen sich kurz dahin zusammenfassen: 1) Früher beabsichtigte die Regierung die 3 großen Theile ihres Werks — Aufhebung der Befreiungen und Bevorzugungen, Gebäudesteuer, Ausgleichung der Grundsteuer von den Liegenschaften — successiv in das Leben treten zu lassen. Die Gebäudesteuer und die Besteuerung der eximirten Grundstücke sollte schleunigst durchgeführt (vom 1. Januar 1862), die Reform der Steuer von den Liegenschaften vorerst nur im Grundzug festgestellt und durch mancherlei Mittel zur Ausführung vorbereitet werden. Jetzt wird beabsichtigt, die 3 Theile der Reform gleichzeitig vom 1. Jan. 1865 praktisch ins Werk zu setzen. Die Folgerungen, welche sich aus dieser Veränderung ergeben, sind von großer Tragweite. Für die Besteuerung der bisher befreiten und bevorzugten Grundstücke fällt die Nothwendigkeit eines besonderen Verfahrens, zugleich aber auch die Möglichkeit fort, ihre Steuer zeitweilig auf das Maaß der landesüblichen Steuer zu beschränken. Sie werden gleichzeitig mit den übrigen Liegenschaften die künftige durch den ganzen Staat gleichmäßig vertheilte Grundsteuer zu übernehmen haben. Die Rolle der Gebäudesteuer ist wesentlich geändert. Die Bedenken, ob die Umgestaltung der Steuer von den Liegenschaften und wann sie folgen werde? so wie gegen die Verwendung eines Theils des Mehrertrages der Gebäudesteuer zu den Zwecken einer vorbereitenden Ausgleichung der Grundsteuer sind gehoben. Die vorbereitenden Maaßregeln selbst sind weggefallen. Da die definitive Ausgleichung in so bestimmter Zeit in Aussicht steht und bis dahin die Anspannung aller finanziellen Kräfte des Staates unvermeidlich ist, so haben die früher für die am höchsten besteuerten Provinzen beantragten Erlasse einer Quote ihrer Grundsteuer, so wie die Herabsetzung aller über 10 pZt. des Reinertrags in Anspruch nehmenden Grundsteuern bis auf dieses Maaß ihre Stelle im jetzigen Plane verloren. Daß die Gleichzeitigkeit der vorgeschlagenen Operationen nur um so mehr ihre Untrennbarkeit verbürgt, ist der Natur der Sache nach selbstverständlich und in der Fassung der vorliegenden Gesetzentwürfe deutlich ausgeprägt. 2) Der vorige Entwurf forderte von den steuerpflichtigen Liegenschaften einen gleichmäßigen Prozentsatz des Reinertrags als Grundsteuer. Gegenwärtig verlangt der Staat eine bestimmte Summe (10 Mill. Thlr.) als Ertrag der Grundsteuer, und verlangt gleichzeitig, daß diese Summe durch gleichmäßige Beiträge aufgebracht werde. Hierdurch schwinden die vormals so lebhaften Befürchtungen vor einer ungemessenen Belastung, vor einer fiskalischen Schärfe bei Ermittelung der Reinerträge zum Zweck höheren Steuereinkommens aus demselben Prozentsatz. Der Staat hat kein fiskalisches Interesse mehr an den Reiertragsermittelungen; er hat nur das Interesse einer unparteiischen Vertheilung in erster Linie wahrzunehmen. Freilich ist die geforderte Summe höher als die von der Ausführung der vorjährigen Vorschläge nach den Angaben der Regierung erwartete. Damals wurde als muthmaaßlicher Mehrertrag von der Besteuerung der Liegenschaften mit 8 Proz. des Reinertrags die Summe von 850,000 Thlrn. genannt, wozu die Steuer der Eximirten mit 719,113 Thlr. zu rechnen ist. Der Gesammtertrag war 1,569,113 Thlr. Die bestehende Steuer der Liegenschaften mit 7,926,661 Thlr. hinzugerechnet, ergiebt 9,495,774 Thlr., also etwa eine halbe Million weniger, als jetzt mit den 10 Mill. Thlrn. in Anspruch genommen wird. Die gesammte Mehreinnahme, welche der Staatskasse vom 1. Januar 1865 zufließen soll, berechnet sich, wie folgt: Von den bisher Befreiten 719,113 Thlr., von den übrigen Liegenschaften 1,354,226 Thlr., von der Gebäudesteuer nach dem Voranschlag der Regierung 569,524 Thlr. Dazu zu viel in Abzug gestellte Kriminalkostenrente 24,000 Thlr. Muthmaaßliches Mehr von den Gebäuden der westlichen Provinzen 80,000 Thlr. Gesammtertrag 2,746,859 Thlr. Der angegebene Mehrertrag ist unsicher nur insofern, als das Resultat der Gebäudesteuer nicht bekannt und die dafür ausgeworfene Summe vielleicht, ja wahrscheinlich zu niedrig gegriffen ist. 3) Der 3. große Unterschied der gegenwärtigen von der früheren Vorlage liegt in der Methode der praktischen Durchführung gleichmäßiger Besteuerung der einzelnen Provinzen und der Liegenschaften innerhalb derselben. Früher wollte die Regierung von unten anfangen, durch die Aufnahme neuer Grundbücher und Grundsteuerrollen in allen Gemeinden der östlichen Provinzen die Aufhellung der individuellen Steuerverhältnisse, die lokale Feststellung des Flächeninhalts und Reinertrags der Grundstücke gewinnen, und mit Hülfe der hierbei, und der bei Veranlagung der bevorzugten und befreiten Grundstücke zu der landesüblichen Steuer erzielten Resultate gedachte sie den noch im Dunkel liegenden Weg zur Ausgleichung der Provinzen zu finden. Diese Ungewißheit wurde auch von denen, die dem Plane der Regierung im Ganzen zustimmten, als ein Mißstand erkannt. Nunmehr hat die Regierung die Absicht, einen mindestens klar vorgezeichneten Weg zu gehen. Die Gemarkungen, d. h. die Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke, sollen auf Grund zulänglicher Vermessungen bonitirt, daraus die Gesammtreinerträge der Kreise und schließlich der Provinzen gewonnen werden. Das Ergebniß wird der definitiven Feststellung des auf jeden Landestheil fallenden Antheils von der Summe der 10 Millionen untergelegt. Die Art, wie es erlangt ist, führt rückwärts auch zu einer provisorischen Untervertheilung der Steuerkontingente. Der Finanzminister hob vor dem Eintritt in die Berathung noch besonders hervor, daß die Forderung einer Grundstenersumme von 10 Mill. das Bedürfniß voraussetze, der Staatskasse eine erhöhte Einnahme zuzuführen; ein Bedürfniß, welches in den Mehrkosten der Heeres-Organisation seine Begründung finde. Indessen genüge schon die von allen Seiten zugestandene wirkliche Durchführung der gesetzlichen allgemeinen Wehrpflicht, um die Forderung des Mehr an Grundsteuer zu begründen. Die von der vorjährigen Kommission zur Prüfung der Militärvorlagen aufgestellten Gegenvorschläge seien mit nicht geringern Mitteln auszuführen, als die nun in das Leben getretenen Veränderungen der Armeeorganisation in Anspruch nehmen. Ohne den Ergebnissen der Beschlußfassung über das Militärbudget vorgreifen zu wollen, erwarte die Regierung, daß der, die im Lande verbreiteten Erwartungen nicht übersteigenden Grundsteuererhöhung hier kein Widerspruch entgegentreten werde. Sodann empfahl der Hr. Minister die Frage wegen Entschädigung der bisher befreiten und bevorzugten Grundbesitzer einer rücksichtsvollen Erwägung. Hier sei die Regierung kaum im Stande, zu einer erheblichen Aenderung ihrer Vorschläge die Hand zu bieten. Die Kapitalentschädigung sei für die Besitzer entschieden die vorzüglichere, für die Staatskasse aber nicht nachtheiliger. Dagegen stehe die allmälige Einführung der gleichen Besteuerung im Widerspruch mit dem ganzen Plane der Regierung und liege nicht im Interesse des Staats. Die Regierung hege die ziemlich sichere Hoffnung, das schwierige Werk der Grundsteuer-Regulirung in diesem Jahre zum Abschluß zu bringen, wenn das Abgeordnetenhaus ihren Vorlagen ohne prinzipielle Aenderung die Genehmigung ertheile.

Indem die Kommission hierauf zu der allgemeinen Diskussion über den Gesetzentwurf I. überging, beschloß sie, dieselbe mit der Spezialberathung des §. 3 zu verbinden. Daß das Verlangen einer Mehreinnahme aus der Grundsteuer in dem mäßigen Umfange, wie es sich in der Vorlage darstellt, völlig begründet sei, wurde allgemein anerkannt. Im Anschluß hieran erklärte ein Mitglied, welches der vorgeschlagenen Umgestaltung der Grundsteuerverhältnisse aus prinzipiell abweichenden Ansichten widerspricht, daß es den Zusammenhang zwischen der Armeeorganisation und der Grundsteuerreform nur sehr lose finde. Aus Letzterer erwachse doch bis zum Jahre 1865 keine Mehreinnahme, sondern eine Mehrausgabe von 3 Millionen Thaler. Das Plus von der Grundsteuer komme

mithin jedenfalls zu spät; die Sicherstellung der Armeereform könne darauf nicht warten. Solle die enge Verbindung beider Fragen nicht etwa nur auf die öffentliche Meinung wirken, so würde sie das entschiedenste Armuthszeugniß für die Finanzkraft und Finanzkunst des preußischen Staats aussprechen, indem damit anerkannt werde, daß kein anderes Mittel als die Erholung der Staatskasse an einer Vorausbesteuerung des Grundbesitzers zu Gebote stehe. Das Mitglied sprach die Zuversicht aus, daß es sich getraue, auf anderem Wege, z. B. durch stärkere Besteuerung des fundirten Einkommens, durch Besteuerung der Quittungen, durch landwirthschaftliche Gewerbesteuer und dergleichen weit beträchtlichere Mittel für die Armeeorganisation flüssig zu machen. Hiervon abgesehen, sei die jetzige Vorlage in mancher Beziehung eine verbesserte, namentlich sei der Erlaß an den Steuern der westlichen Provinzen glücklicherweise beseitigt, und mit Recht statt dessen die Aussicht auf eine Steuererhöhung auch für jene Provinzen eröffnet. An dem prinzipiellen Widerspruche müsse gleichwohl festgehalten werden, einer wiederholten Erörterung der Gründe bedürfe es nicht, und um so weniger, als die Ansicht von der Rentennatur der bestehenden Grundsteuer immer mehr Anhänger auch unter den politisch Andersdenkenden finde. Am wenigsten Beifall verdiene übrigens, selbst wenn man sich einmal auf den Standpunkt der Regierung stelle, die Anweisung zur Ermittelung der Reinerträge. Hierin seien offenbar die beiden sich gegenseitig ausschließenden Grundsätze, der Abschätzung eines ideellen Katastralertrages und eines wirklichen, in Pachtrenten, Kaufpreisen und dergleichen sich ausdrückenden Ertrages vollständig durcheinandergeworfen. Die Regierung scheine das Katasterwerk der Kostspieligkeit wegen allzuschnell fallen gelassen und sich mit einem unbefriedigenden Mittelding, wobei Alles ex aequo et bono abgemacht werde, begnügt zu haben. Freilich sei es eine starke Zumuthung, auf Grund solcher Unterlagen dann die Feststellung der zahlbaren Steuerbeträge (nach §. 7) ausschließlich in die Hand der Regierung zu legen; eine wohlgemeinte Warnung hiervor verdiene gewiß einige Beachtuug. Hierauf erwiderte der Regierungskommissarius, daß die genaue Vermessung und Bonitirung der Gemarkungen vorgeschrieben sei, und die Regierung auf Grund derselben zur Repartition der Grundsteuersummen auf die einzelnen Kreise und zur provisorischen Feststellnng der von den Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken zu übernehmenden Antheile von der Kreissumme völlig befähigt sein werde. Ob und in welchem Grade zur Vertheilung der Grundsteuersumme innerhalb der Gemeinde auf die einzelnen Grundstücke resp. Grundbesitzer die Aufnahme eines Parzellar-Katasters demnächst, wie von einzelnen Mitgliedern vermeint wurde, nothwendig werden möchte, solle mit apodiktischer Gewißheit nicht jetzt schon entschieden werden. Die Regierung hege die feste Ueberzeugung, daß ähnlich, wie dies schon jetzt für Gemeinden der Provinz Sachsen in beträchtlichem Umfange ausgeführt sei, Grundsteuerrollen und Grundbücher für die Gemeinden in den östlichen Provinzen ohne genaue Parzellarvermessung in einem einfacheren, billigeren Wege hergestellt, und gleichzeitig die Erhaltung derselben bei der Gegenwart, welche ein Parzellarkataster so kostspielig mache, gesichert werden könne. In Bezug auf das vermeintliche Armuthszeugniß für die preußischen Finanzen wurde entgegnet, daß neben dem Streben nach einem mäßigen Mehrertrage der Grundsteuer, der erste und vornehmlichste Grund der Grundsteuerregulirung, nämlich die Herstellung eines den ausdrücklichen Gesetzes- und Verfassungsgrundsätzen entsprechenden geordneten Zustandes der Grundsteuer und einer gleichmäßigen Vertheilung derselben unverändert fortbestehe, ja die oberste Richtschnur für die Stellung der Regierung in dieser Angelegenheit abgebe. Unter Hindeutung auf die vorj. Vorlage wegen Aenderung des Gewerbesteuergesetzes wurde ferner versichert, daß die Regierung nicht bloß an die Grundsteuer denke, sondern daneben noch andere Quellen für das Staatseinkommen zu ermitteln bestrebt sei. Ohne auf eine speziellere Würdigung der eben gehörten Projekte einer fundirten Einkommensteuer 2c. einzugehen, sprach sich von verschiedensten Seiten die Ueberzeugung aus, daß es ein vergebliches Bemühen ist, der Grundsteuer aus dem Wege zu gehen, indem man mehr oder weniger verlockende Seitenwege einzuschlagen versucht. Nachdem das Dunkel, welches so lange über den Grundsteuerverhältnissen geschwebt hat, lichter, die Empfindung jeder ungleichmäßigen Behandlung in staatlichen Dingen immer lebhafter geworden, haben die zu niedrig Besteuerten wenig Hoffnung, den höher Besteuerten einleuchtend zu machen, daß eine Ausgleichung zu vermeiden sei; am wenigsten dann, wenn sie gleichzeitig eine neue, beiderseits mit beiden Schultern zu tragende Last als Vorbedingung dafür, daß bei der Grundsteuer so ziemlich Alles beim Alten bleibt, proponiren. Ob hierbei zugleich auch alles andere fundirte Einkommen mit herangezogen wird, ob der vorgeschlagene Ausweg, wie Quittungssteuer oder Lieferungsvertragsteuer, mehr den Verkehr und das Gewerbe, als andere Erwerbsklassen belastet, ob er überhaupt ausführbar oder nicht, das sind Fragen von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung, so schwer sie, für sich betrachtet, wiegen. Die Hauptsache bleibt immer, was scheinbar das Einfachste ist, daß der Grundsteuer und damit dem ganzen System der direkten Besteuerung im preußischen Staate, dem Hader zwischen den Provinzen, der ungerechten Vertheilung der Steuerlast zwischen vielen Städten und anderen bekannten Schäden, die von dem Mittelpunkt des Staatslebens bis in die Kreis- und Kommunalverwaltung hinein fühlbar sind, nicht anders geholfen werden kann, als eben durch die Reform der Grundsteuer. Wie die Kommission mit der Erhöhung des Grundsteuersolls auf 10 Mill. Thlr. einverstanden war, so billigte sie auch die Kontingentirung der festzustellenden Grundsteuerhauptsumme für jede Provinz, beziehungsweise für die einer besondern Grundsteuerverfassung unterworfenen kommunalständischen Verbände. (Ober- und Niederlausitz und Neu-Vorpommern mit Rügen.) Gegen den Vorbehalt einer Aenderung der Provinzialkontingente im Wege der Gesetzgebung wurde kein Einspruch erhoben. Wohl aber gab sich mehrfach der Wunsch kund, damit die Bestimmung zu verbinden, daß die der Feststellung der Provinzialkontingente zu Grunde zu legende Abschätzung des Reinertrags der steuerpflichtigen Liegenschaften auf eine lange Reihe von Jahren unveränderlich bleiben solle. Der Vertreter der Regierung erklärte auf das Bestimmteste daß es nicht deren Absicht sei, die demnächst festzustellende Summe von 10 Mill. Thlrn., beziehungsweise die Provinzialkontingente, in einer irgend absehbaren Zeit zu ändern und daß er von diesem Gesichtspunkte aus gegen eine derartige Gesetzesbestimmung nicht das Mindeste zu erinnern finden würde.

Es schloß sich hieran die Erörterung des Planes der Regierung in Betreff der Umgestaltung der Individualsteuerverhältnisse. Der gegenwärtige Entwurf enthält keinen direkten Ausspruch über die angeregte Frage. Nur durch Schlußfolgerung läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß die Regierung dahin strebt, die Grundsteuer auf alle Liegenschaften nach gleichem Verhältniß zu vertheilen, so daß die Hauptsumme von 10 Millionen Thaler im Wesentlichen überall durch einen gleichen Prozentsatz des Reinertrags von den steuerpflichtigen Liegenschaften aufgebracht wird. Daß dies die Absicht der Regierung sei, ergiebt sich mit Zuverlässigkeit aus einer Vergleichung des §. 5 des Entwurfs I., des §. 1 zur Anweisung der Ermittlung der Reinerträge und Seite 124 und 132 der beigegebenen Denkschrift. Die Kommission fand es aber für richtig und unerläßlich, dem Prinzip selbst im Gesetz einen deutlichen Ausdruck zu verleihen. Sie nahm das zu dem Behufe gestellte Amendement, dem §. 3 in etwas veränderter Redaktion den Zusatz beizufügen: „Innerhalb der Provinzen, beziehungsweise innerhalb der erwähnten ständischen Verbände, sind die festgestellten Grundsteuerhauptsummen auf die einzelnen Kreise, innerhalb dieser auf die Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke, und innerhalb der Gemeinden auf die stenerpflichtigen Liegenschaften gleichmäßig zu vertheilen“, mit allen gegen 1 Stimme, welche der Grundsteuerausgleichung entgegen ist, an. Eine andere Fassungsänderung, wonach im §. 3, Zeile 3 statt: „auf zehn Millionen Thaler“ zu sagen: „auf einen Jahresbetrag von zehn Millionen Thaler“ erhielt allgemeine Billigung. Der §. 3 lautet nunmehr wie folgt: „Die Grundsteuer von den Liegenschaften wird für die gesammte Monarchie, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und des Jadegebietes, vom 1. Januar 1865 ab auf einen Jahresbetrag von zehn Millionen Thaler festgestellt. Dieser Betrag ist nach Verhältniß des zu ermittelnden Reinertrags der steuerpflichtigen Liegenschaften auf die einzelnen Provinzen, beziehungsweise die einzelnen, einem besonderen Grundsteuersysteme unterliegenden ständischen Verbände gleichmäßig zu vertheilen. Die hiernach jeder Provinz, beziehungsweise jedem der bezeichneten Verbände zufallende Grundsteuerhauptsumme ist als ein Kontingent zu behandeln, welches der Staatskasse gegenüber nur durch den Zugang steuerpflichtig werdender oder den Abgang steuerfrei zu stellender Grundstücke (§. 4 und 10), oder im Wege der Gesetzgebung erhöht oder vermindert werden kann. Innerhalb der Provinzen, beziehungsweise innerhalb der erwähnten ständischen Verbände sind die festgestellten Grundsteuerhauptsummen auf die einzelnen Kreise, innerhalb dieser auf die Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke, und innerhalb der Gemeinden auf die steuerpflichtigen Liegenschaften gleichmäßig zu vertheilen.“ Die Berathung wandte sich nun zurück zum Eingang des Entwurfs, der nicht beanstandet wurde, und sodann zu §. 1, wo nur die neue Bestimmung über die von der Liegenschaftssteuer auszusondernden und der Gebäudesteuer zuzuweisenden „Hausgärten“, deren Flächeninhait einen Morgen nicht übersteigt, zu Meinungsverschiedenheiten führte. Vorgeschlagene Amendements blieben in der Minorität und der §. 1 wurde unverändert angenommen. Bei §. 6 Alinea 2 fanden lebhafte Erörterungen über den Kostenpunkt statt. Die Vorschläge der Regierung gehen dahin, daß die Staatskasse die Kosten für die Ermittlung des Reinertrages der Liegenschaften nach Maaßgabe der beigefügten Anweisung mit ungefähr 3 Millionen vorschießt, demnächst die durch die Ermittlungen in den beiden Westprovinzen verursachten Kosten von diesen, den Rest aber von den sechs östlichen Provinzen allein in mäßigen Abschlagszahlungen erstattet erhält. Zur Rechtfertigung der Billigkeit ihres Vorschlages verweist die Regierung auf die Thatsache, daß die Grundbesitzer der westlichen Provinzen seiner Zeit mehr als 4 Millionen Thaler für das Parzellenkataster aufgewendet haben. Die weit auseinandergehenden Meinungen in der Kommission fanden in 5 Abänderungsvorschlägen ihren Ausdruck, von denen folgender, für den sich event. auch der Reg. Kommissarius ausgesprochen hatte, mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen wurde: „Die durch die Ausführung entstehenden Kosten sind einstweilen aus der Staatskasse vorzuschießen. Wegen Aufbringung derselben bleibt ein besonderes Gesetz vorbehalten.“ Der §. 7 bestimmt zunächst, daß die nach Vollendung der Reinertragsermittlungen sich ergebenden Grundsteuerkontingente der Provinzen, beziehentlich kommunalständischen Verbände durch königl. Verordnung definitiv ausgesprochen und festgestellt werden sollen. Dieser Akt enthält nichts weiter als eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuersummen von 10 Millionen auf die am Schluß des Reinertragsermittlungsverfahrens sich herausstellenden Gesammtreinertragssummen der einzelnen Provinzen, beziehentlich ständischen Verbände. Die Garantie gegen jede Willkürlichkeit liegt in dem Verfahren bei Ermittlung der Reinerträge selbst, wobei auf eine Mitbetheiligung der Landesvertretung Bedacht genommen ist. Weiter aber soll durch die königl. Verordnung auch Dasjenige vorläufig (bis zum Erlaß der im §. 9 vorbehaltenen legislativen Akte) geordnet werden, was in den sechs östlichen Provinzen nothwendig ist, um die neuen Grundsteuerkontingente vom 1. Januar 1865 ab für die Staatskasse in Hebung setzen zu können. Um dies Provisorium klarer auszusprechen und das Verhältniß des §. 7 zu §. 9 Alinea 1 unzweideutig festzusetzen, wurde mit allen gegen 1 Stimme beschlossen, den Schlußpassus des §. 7 von den Worten „geschieht durch eine königl. Verordnung“ an, dahin zu fassen: „geschieht durch eine königl. Verordnung, mittelst deren zugleich in den 6 östlichen Provinzen provisorisch die Untervertheilung der Grundsteuerhauptsummen auf die einzelnen Kreise bewirkt, und über die Art, wie innerhalb der Kreise die Steuersummen aufgebracht und erhoben werden sollen, das Erforderliche bestimmt wird.“ Der Reg. Kommissar hatte dieser Abänderung beigestimmt. Mit §. 8 war man einverstanden. Zu §. 9 Alinea 1 war man fast allgemein von der Nothwendigkeit einer Aenderung des darin enthaltenen Vorschlags und der Substituirung eines Gesetzes an Stelle der provinziellen Verordnungen überzeugt, und man beschloß, demselben folgende Fassung zu geben: „Ueber die definitive Untervertheilung und Erhebung der für die 6 östlichen Provinzen des Staats, beziehungsweise für die im §. 3 bezeichneten ständischen Verbände festgestellten Grundsteuerhauptsummen ergeht ein besonderes Gesetz.“ Das Alinea 2 des §. 9 wurde mit allseitigem Einverständniß nach den zu §. 4 und §. 9 Alinea 1 gefaßten Beschlüssen für entbehrlich gehalten und die Streichung einstimmig beliebt. Der besseren Ordnung wegen beschloß die Kommission ferner, den §. 9 vor den §. 8 des Entwurfs zu stellen. §. 10 Alinea 1 und 2 wurden nicht beanstandet. Bei Alinea 3 fand ein Mitglied die den Kirchen und Schulen zugestandene Steuerfreiheit zu eng begrenzt auf die von anderen gleichartigen Instituten etwa zu erwerbenden Grundstücke. Es beantragte die Streichung des zweiten Satzes in diesem Alinea. Der Antrag wurde mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt. Es wurde folgender Zusatz beschlossen: „Werden Grundstücke mit Gebäuden besetzt, oder als Hofräume oder Hausgärten mit Gebäuden verbunden und dadurch gebäudesteuerpflichtig (§. 1), so hört ihre Grundsteuerpflichtigkeit mit dem Zeitpunkte auf, von welchem ab sie mit der Gebäudesteuer betroffen werden; sowie umgekehrt die bis dahin der Gebäudesteuer unterworfenen Grundstücke von dem Zeitpunkte ab, wo sie aufhören, gebäudesteuerpflichtig zu sein, zur Grundsteuer heranzuziehen sind. Außerdem hört die Steuerpflichtigkeit besteuerter Grundstücke nur mit deren Untergange oder durch das Eintreten bleibender Ertragsunfähigkeit auf.“ Gegen §. 11 und 12 war nichts einzuwenden. Die definitive Abstimmung über die vorgelegten Gesetzentwürfe wurde bis zum Schluß der Berathungen über den Gesetzentwurf III. vorbehalten. (Schluß folgt morgen.)

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 4. März. [Eine Ernennung.] Wie wir hören, ist der bisherige App. Ger. Vizepräsident Graf Schweinitz zum Chefpräsidenten des hiesigen k. Appellationsgerichts ernannt worden.

Posen, 4. März. [Jahrmarktsverlegung.] Der in der Stadt Znin auf den 13. d. M. verlegte Jahrmarkt ist eingetretener Umstände halber abermals, und zwar auf den 7. d. Mts. verlegt.

t Posen, 2. März. [Der Haupt-Beerdigungsverein für die Stadt Posen] hat in der am 10. Dez. v. J. hier abgehaltenen Generalversammlung den Lehrer Gräter zum Rendanten gewählt und die Abänderung der §§. 11, 14, 21, 23 und 25 des Statuts einstimmig genehmigt. Die bisher üblichen Verzugszinsen und Konventionalstrafen für die restirenden Beiträge fallen in Zukunft weg; dagegen sollen die Namen der Mitglieder, welche drei Monate hintereinander ihre Beiträge nicht zahlen, am letzten Tage des dritten Monats im Hauptbuche des Vereins gestrichen werden. Nach der Jahresrechnung pro 1860 beträgt die Einnahme der von dem Vorstande in der Zeit vom 1. März bis ult. Dez. a. pr. verwalteten Vereinskasse 2334 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., dagegen sind in der genannten Zeit ausgegeben an Prämien 1448 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; an Druckkosten 26 Thlr. 25 Sgr.; an Gerichtskosten 13 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; an Insertionskosten 1 Thlr.; an Gehalten 304 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; in Summa 1794 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; daher pro 1860 ein Baarbestand von 540 Thlrn. 11 Sgr. Der Verein zählte am Jahresschlusse 833 Mitglieder. Die Soll-Einnahme pro 1861 ist auf 3086 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. festgestellt und besteht aus dem vorjährigen Baarbestande von 540 Thlr. 11 Sgr., aus den vorjährigen Resten von 127 Thlr. 24 Sgr., aus den laufenden Beiträgen von 2418 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Dieses günstige Resultat läßt hoffen, daß es dem Vereine, welcher den Zweck hat, den Mitgliedern die Kosten der dereinstigen Beerdigung zu sichern, recht viele neue Mitglieder zuführen werde. Jede unbescholtene, in der Stadt Posen wohnende, männliche oder weibliche Person unter 50 Jahren kann dem Vereine beitreten. (Die Aufnahme bewirken die Vorsteher: Tischlermeister Höhne, Thorstr. 10, Tischlermeister Jahnke, Halbdorfstraße 8 und Schuhmachermeister Poraszkiewicz, Wasserstr. 6.)

S Posen, 4. März. [Benefizvorstellungen] können, wenn nicht ganz besondere Umstände sich hinderlich erweisen, wohl als Gradmesser für die Beliebtheit der Theatermitglieder angesehen werden, zu deren Vortheil sie stattfinden. Freilich nicht in dem Maaße, wie in früherer Zeit, wo sie nach jeder Seite hin als ein willkommenes Mittel Seitens des Publikums angesehen zu werden pflegten, die Theilnahme, welche die Bühnenmitglieder sich erworben, nicht selten in überschwänglicher Weise zu bekunden. Diese Zeit ist mit seltenen Ausnahmen vorüber, und die Benefize sind in mancher Beziehung im Werthe gesunken. Nichtsdestoweniger scheinen sie sich immer noch auch bei uns als erwünschte Gelegenheit zu bewähren, den einzelnen Bühnenmitgliedern Theilnahme zu beweisen und durch zahlreichen Besuch ihnen Achtung und materiellen Vortheil zu gewähren. Es läßt sich voraussetzen, daß dies auch morgen sich bewähren werde, wo auf unserer Bühne das Benefiz für Frl. Leonhard stattfindet, denn die junge Künstlerin hat sich durch ihr Talent, ihren Fleiß und die Vielseitigkeit ihrer Leistungen seit längerer Zeit schon mit Recht die Anerkennung des Publikums gewonnen und gehört zweifelsohne zu den beliebtesten Mitgliedern der hiesigen Bühne. Auch die Wahl des Stückes („Wie man Häuser baut“) können wir unter den obwaltenden Umständen als eine angemessene bezeichnen, denn dasselbe ist hier lange nicht gegeben und hat früher stets lebhaften Beifalls sich zu erfreuen gehabt. Uns dünkt, das seien hinreichende Momente, um einen recht zahlreichen Theaterbesuch morgen erwarten zu lassen, und es wird unserer besonderen Aufforderung dazu schwerlich erst bedürfen.

§ Rawicz, 1. März. [Kleine Notizen.] Dem Nachweis über den Geschäftsbetrieb der hiesigen Sparkasse entnehmen wir, daß sämmtliche Kapitaleinlagen im verflossenen Jahre mit Einschluß der in dieser Zeit zum Kapital geschlagenen Zinsen ungefähr 5828 Thlr. betrugen. Der Ueberrest der erhobenen Zinsen pro 1860 betrug 133 Thlr. Der im Jahre erzielte und dem Reservefonds überwiesene Gewinn belief sich auf 100 Thlr. Mit Abschluß des Jahres verblieb an Einlagebestand 5618 Thlr. — Der Rechnungsabschluß pro 1860 des Vereins gegen die Bettelei weist eine Einnahme von 715 Thlr. nach, die Ausgabe betrug 714 Thlr.

ƺ Bromberg, 2. März. [Gewerberath; kaufmännischer Verein; Stadtverordnetensitzung; Selbstmord; Theater.] Dem Gewerberathe ist Seitens der k. Bank die Mittheilung zugegangen, daß vom 1. April c. ab alle Wechsel regelmäßig am Verfalltage protestirt werden sollen, da sich an verschiedenen Orten die Gewohnheit eingeschlichen, erst den 3. Respekttag als Zahltag der verfallenen Wechsel zu betrachten. Der Gewerberath hat beschlossen, das Haupt-Bankdirektorium in Berlin zu untersuchen, die hiesige Bankkommandite zu autorisiren, bei domizilirten Wechseln Ausnahmen gelten zu lassen, da es häufig vorgekommen, daß bei Wechselaccepten der Handeltreibenden aus Inowraclaw, Schubin, Nakel, Konitz, Tuchel, Poln. Krone und Schwetz, deren Geldverkehr bei der hiesigen Bank besonders vorherrscht, der Verfalltag durch Verspätung der Posten oder Bahnzüge nicht immer hat innegehalten werden können. Durch obige Maaßregel, d. h. durch Wegfallen der Respekttage, dürften dem Publikum durch Aufnahme des Protestes leicht große Nachtheile erwachsen. — Aus Geldbeiträgen von Mitgliedern des Gewerberathes wurde im Jahre 1858 zu dem damals vom landwirthschaftlichen Bromberger Zentralverein hier beabsichtigten Pferderennen, das verschiedener Hindernisse wegen nicht zu Stande kam, ein schöner silberner Pokal im Werthe von 25 — 30 Thlr. als eine Prämie angeschafft. Auf den Antrag eines Mitgliedes des Gewerberathes soll nun dieser Pokal dem hier in der Bildung begriffenen Rennverein, dessen Mitgliederzahl zur Zeit noch nicht so groß ist, daß er auf die Staatsprämie (es müssen, wenn ich nicht irre, 50 Mitglieder sein) Anspruch machen kann, bei Gelegenheit des mit dem diesjährigen Pferdemarkte zu verbindenden Pferderennens als Prämie übergeben werden. Man beschloß, diese Angelegenheit dem Vorstande des Zentralvereins mitzutheilen und ihn um seine Einwilligung zu ersuchen. — Ein aus dem Kaufmannsstande gebildetes Komité hat Behufs Einrichtung eines kaufmännischen Vereins hieselbst Statuten entworfen, welche am 6. d. zur Berathung gelangen sollen. Zweck des Vereins ist: die Regelung des hiesigen Handels im Allgemeinen, sowie Gründung eines Organs, das den hiesigen Handelsstand den Behörden gegenüber vertritt. — In Betreff der Ausschreibung der 8. Lehrerstelle an der hiesigen Realschule (der bisherige Inhaber derselben geht zu Ostern ab) erklärte die Stadtverordnetenversammlung, erst die bevorstehende Versetzung der Schüler abzuwarten. Möglicherweise könnte durch Einziehung einer Parallelklasse eine Lehrkraft entbehrlich werden. — Die vorgeschlagene Theilung der höhern städtischen Töchterschule hierselbst, welche gegenwärtig aus 8 Klassen besteht, in eine vierklassige höhere und vierklassige mittlere Töchterschule wurde als für die hiesigen Verhältnisse nicht praktisch abgelehnt. — Auf das Gesuch des Rennvereins, bei dem in diesem Jahre mit dem Pferdemarkte zu verbindenden Pferderennen ihn durch eine Prämie zu unterstützen, bewilligte die Versammlung eine Gratifikation von 30 Thlr. — Am Montage Abends gegen 11 Uhr erschoß sich hinter dem Schulgebäude in der Bahnhofsstraße der Oekonom M. mit einem doppelläufigen Terzerole. Der Schuß war durch die Schläfe gegangen, tödtete jedoch nicht augenblicklich. M. wurde nach dem Stadtlazarethe geschafft, wo er nach vielen Qualen noch in einer Stunde starb. Der Unglückliche war in Polen Verwalter mehrerer Güter gewesen und soll dort ein bedeutendes Einkommen gehabt haben. Er verließ seine Stellung vor einiger Zeit, weil, wie man sagt, er sich in eine vornehme Dame verliebt hatte und die Unmöglichkeit einer einstigen Vereinigung voraussah. — Die Ballettänzer-Gesellschaft C. v. Pasqualis giebt seit Sonntag im hiesigen Stadttheater Vorstellungen, die zahlreich besucht werden und Beifall finden. Von hier wird sich P. nach Posen begeben. Schauspieldirektor Keller in Posen beabsichtigt noch im Laufe dieses Monats vielleicht mit seiner Oper zu uns zu kommen und hat dieserhalb bei dem hiesigen Magistrate schon Schritte gethan. Eine gute Oper dürfte hier willkommen sein, da man bei uns musikalische Genüsse dieser Art lange entbehrt hat.

Neueste Nachrichten.

Aus Warschau erhalten wir als neueste Nachricht: Daß die Aufregung bei dem Begräbnisse der Getödteten am letzten Sonnabend sich noch gesteigert habe. Fürst Gortschakoff solle dem Grafen Andreas Zamoyski nicht nur beruhigende Zusicherungen gegeben, sondern ihn auch ersucht haben, seinen ganzen Einfluß anzuwenden, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten resp. wiederherzustellen. Graf Z. habe dies übernommen, doch nur unter der Bedingung, daß die Truppen in die Kasematten zurückgezogen würden, und der Statthalter soll auf die Bedingung eingegangen sein.

Angekommene Fremde.

Vom 4. März.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. Frauen Wajnkowska aus Kurowo und v. Mieczkowska aus Ostrowo, Rittergutsb. v. Pomorski aus Grabianowo, die Gutspächter Thieme aus Placzki und Demel aus Młodasko, Probst Pawlicki aus Rothdorf und die Kaufleute Gebrüder Kurtzig aus Grünberg.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. v. Zabłocki aus Xiążno und v. Wolański aus Bardo, Rittergutsb. und Landschaftsrath v. Karczewski und Rentier v. Polaski aus Lubrze, Gutsb. Waligórski aus Rostworowo, die Kaufleute Mathias aus Breslau, Kleiner aus Görlitz und Friedmann aus Berlin und Hofschauspielerin Frau Frantz aus Gotha.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. Hubert aus Gorowko, Posthalter Kunau aus Wreschen, Oberamtmann Jockisch aus Czerleino, die Rittergutsb. Rohrmann aus Chrząstowo und Luther aus Łopuchowo, Gutspächter Harmel aus Leśniewo und Wirthschafts-Verwalter v. Brzozowski aus Zielice.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsb. v. Potworowski aus Gola und Steffens aus Kalisch, die Kaufleute Crevitz aus Berlin, Lambrecht aus Stettin und Amende aus Hannover.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kr. Ger. Rath Weißleder aus Samter, die Gutsb. Martini aus Łukowo und v. Ostrowski aus Gultowo, Forstmeister v. Waldow aus Frankfurt a. O., Kreisphysikus Dr. Rehfeld aus Grätz, Opernsänger Meinhold aus Breslau, geprüfte Operateurin Frau Keßler und die Kaufleute Brockhausen aus Berlin, Rath aus Tiechden, Wolff aus Naumburg, Fischer aus Leipzig, Lindecke und Schumann aus Magdeburg, Person aus Kassel, Poppler und Gronau aus Breslau, Tuch aus Magdeburg und Michel aus Frankfurt a. M.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kaufmann Feist aus Mannheim und Kaufmann und Holzmäkler Schubert aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Kirschstein aus Żydowo und Jouanne aus Lussowo, Auskultator Fendler aus Fraustadt, die Gutsb. Albrecht aus Kawęczyn, Maaß aus Lulin, Skąmpski aus Muchorzewo, Brix nebst Frau aus Niemieczkow und Lehmann aus Garby, Gutsb. und Generalbevollmächtigter Baron v. Zedtwitz aus Ottorowo, Wirthsch.-Beamter Bredt ans Gościejewo, die Kaufleute Baum aus Seifersdorf, Köhn und Schafzüchter Schön aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. Kadow und Bukowski aus Ruchocinek, Kompf aus Krzesiny, v. Kotarski aus Kamieniec und Syniewski aus Piotrowo, Rendant Dymiński aus Sobaszczewo, Inspektor Burghard aus Polskawieś, Gastwirth Sawiński aus Mur. Goślin und Geistlicher Friedrich aus Giraltowic.

HOTEL DE VIENNE. Dampfmüller Drzewiecki aus Wreschen.

EICHBORN'S HOTEL. Spediteur Grinspach aus Breslau.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Buch aus Schwersenz, Schlesinger aus Tarnowitz, Neumann aus Bromberg, Aronheim und Radt aus Żerkow, Schöps aus Kobylin und Brodnitz aus Schwersenz, die Kaufmannsfrauen Krotowska aus Konin, Wegner und Fräulein Heppner aus Żerkow, Reisender Stiehr aus Berlin und Gutsbesitzer Häusler jun. aus Bojanice.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Guzowski, Pyritz und Gelhorn aus Klecko, Handlungskommis Fraustädter aus Berlin, Partikulier Bärwald und Tischlermeister Kowalski aus Schroda.

GOLDENER ADLER. Apotheker Bauholz und die Kaufleute Kaphan und Cohn aus Schroda, Glückmann aus Kleczewo, Friedmann und Reimann aus Santomyśl, die Amtmänner Woyciechowski aus Lubowo, Bilski und Buchbinder Pieczychowski aus Kurnik.

ZUM LAMM. Lehrer Kulczyński aus Trzemeszno.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die an der Bocianka belegene Kämmereiwiese nebst Hütung soll vom 1. April c. ab in zwei Parzellen rechts und links vom Eichwaldswege auf drei Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf

den 20. März d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Stadtsekretär Herrn **Plichta** auf dem Rathhause an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Mitbietende eine Kaution von 50 Thlr. zu erlegen hat.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Posen, den 22. Februar 1861.

Der Magistrat.

Montag den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr soll auf dem alten Markt zu **Posen**, vor der Hauptwache, ein zum Gendarmeriedienst nicht geeignetes Pferd, litt. Rappe, Wallach, 9 Jahr alt, 5' 3" hoch, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Kur. öffentlich meistbietend versteigert werden.

Das Distriktskommando.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 20. September 1860.

Das den **Lucas** und **Marianna v. Cielski**schen Eheleuten gehörige Rittergut **Sokolniki** S. 14, landschaftlich abgeschätzt auf 34,394 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. April 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger 1) Müller **Wardzski** und 2) **Calixt v. Bojanowski** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Kosten,
Abtheilung I.,
den 12. September 1860.

Das dem Gutsbesitzer **Wladislaus Smitkowski** und dessen Ehefrau **Antonina** geborne **Swięcicka** gehörige adlige Rittergut **Borowo** nebst Zubehör, abgeschätzt auf 89,481 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Mai 1861 Vormittags 11 Uhr

im neuen Gefängnißgebäude subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch zu den Akten anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht in Gnesen,
den 28. November 1860.

Das dem **Felix v. Sänger** gehörige, zu **Waliszewo** belegene Vorwerk, die sogenannten Pfarrländereien, 187 Morgen 129 □ Ruthen groß, abgeschätzt auf 6137 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9. Juli 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe **Barbara Nowicka**, die **Catharina, Magdalena, Michael, Marianna, Anton Joseph** und **Anna** Geschwister **Nowicki**, so wie die **Michalina, Magdalena, Franziska** und **Josepha** Geschwister **Morkowski** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Rogasen.

Das den Geschwistern **Weyert**, als **Johann Jacob, Julius Pamphilius, Emma Auguste Henriette, Joseph Robert, Oscar, Emil** und **Roman** gehörige, zu **Cieśla** bei **Rogasen** belegene Mühlengut, abgeschätzt auf 14,818 Thlr. 23 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll, am

30. September 1861 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Rogasen, den 13. Februar 1861.

Bekanntmachung.

GERMANIA.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagelschaden bei den angemessen **billigsten Prämiensätzen** und zahlt den fünfjährigen Mitgliedern die volle **Entschädigungssumme sofort** nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das humane und reelle Verfahren dieser Gesellschaft bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung des verehrlichen ökonomischen Publikums gefunden, so daß ich die Anstalt als Vertreter derselben zu Versicherungen hiermit bestens empfehlen kann, zu deren Annahme ich jederzeit bereit bin. Statuten, Saatregister 2c. werden bei mir verabreicht.

Kosten, den 27. Februar 1861.

Ignatz Klemczyński,
Agent der Germania.

Pensionsanzeige.

Knaben oder Mädchen, welche die hiesigen Schulen besuchen, können in einer anständigen Familie unter soliden Bedingungen in **Pension** genommen werden. In den Schularbeiten und in der Musik wird Nachhülfe gewährt. Wo? sagt die Exped. dies. Ztg.

Kauf- u. Pachtaufträge für mittl. u. gröss. **Güter** h. a. Händen u. **Kapitalien** in gröss. Posten z. 1. Hyp. od. hint. Pfandbr. zu begeben.

T. Tesmer in Danzig, Langgasse 29.

Frau Elise Kessler,

königl. konzessionirte Hühneraugen-Operateurin aus **Berlin**,

beehrt sich den geehrten Herren und Damen der Stadt **Posen** und Umgegend hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß sie auf ihrer Durchreise hier den 3., 4. und 5. in **Mylius Hôtel de Dresde** verweilen wird und von früh 9 bis Abends 5 Uhr zu Dienstleistungen bereit ist.

Ich empfehle mich insbesondere zur schmerzlos gründlichen und schnellen Befreiung der **Hühneraugen, Elsteraugen, Leichdornen, Schwielen,** eingewachsener **Nägel, Ballen** und sonstiger Fußleiden.

Vortheilhafte Atteste berühmter Aerzte bürgen für meine zuverlässige Geschicklichkeit.

Elise Kessler aus **Berlin.**

Für Brennereibesitzer.

Die wiederholten öffentlichen Empfehlungen der Leistungen des Kupferschmiedemeisters Hrn. **Einecke** zu **Czempin** in Fertigung von Brennapparaten veranlaßte auch mich, meinen Cylinder-Brennapparat demselben zur Umarbeitung zu übergeben. Diese Veränderung meines Apparates, welche meines Wissens in einer eigenthümlichen Zurichtung der Becken und in einer besonderen Konstruktion des Vorwärmers ohne Lutterkammer besteht, habe ich in der That bewährt gefunden. Es wird jetzt erheblich an Zeit beim Abtreiben und an Verbrauch des Brennmaterials erspart, während der gezogene Spiritus durchschnittlich 85 % Tr. ergiebt. Somit fühle ich mich bewogen, die Leistungen des Hrn. **Einecke** allen Brennereibesitzern gleichfalls zu empfehlen.

Klenka bei **Neustadt a. W.**, den 23. Februar 1861.

Kennemann, Rittergutsbesitzer.

Auch ich trete dem Urtheile des Hrn. Rittergutsbesitzers **Kennemann** aus eigener Ueberzeugung bei und finde mich gleichfalls veranlaßt, den Hrn. **Einecke** zu **Czempin** in gleicher Weise zu empfehlen. Der genannte Herr hat mir meinen Cylinder-Brennapparat so ausgezeichnet umgearbeitet, daß ich dadurch ein Dritttheil des früheren Verbrauchs an Brennmaterial und an Zeit beim Abbrennen erübrige, während der gezogene Spiritus sich auf 85 – 90 % Tr. stellt.

Jerka bei **Kriewen**, den 27. Februar 1861.

Maske, Rittergutsbesitzer.

Sonnen- und Regenschirme werden mit gutem Stoff überzogen und reparirt; auch sind bei mir neue Sonnen- und Regenschirme in großer Auswahl vorräthig.

Leon Dattelbaum, Neuestraße 70.

Den 15. März wird wieder eine neue Sendung Strohhüte zum Waschen, Modernisiren und Färben nach Berlin befördert von

Marie Elkan, Schloßstr. 2.

Kiefern-Samen

(pinus sylvestris), à 100 Pfd. Zollgewicht 40 Thlr. preuß. Kurant, so wie alle anderen Laub- und Nadelholzsämereien in frischer und keimfähiger Waare empfiehlt der Forstverwalter

H. Gärtner in **Schönthal** bei Sagan.

Runkelrübensamen, große rothe, eigener Ernte, empfehle ich à Pfund 5 Sgr., 100 Pfd. 14 Thlr.; desgleichen beste **frühe Maierbsen** à Pfd. 4 Sgr., 100 Pfd. 12 Thlr. und andere Gemüse- und Blumensamen.

H. Barthold in **Bartholdshof.**

Gemüsesämereien

jeder Art, frisch und keimfähig, besonders schöner Zwiebelsamen vorjähriger Ernte sind zu haben

Königsstraße Nr. 11,

im früher Woide'schen Grundstücke.

Beim Gärtner **Romani** in **Bentschen** sind zu haben:

10 Schock	süße Kirschbäume	à Schock	22 Thlr.,
12 „	Aepfelbäume	„	19 „
8 „	Birnbäume	„	20 „
18 „	Pflaumenbäume	„	10 „

Alle diese Bäume sind von ausgezeichneter Stärke, schönen Kronen, guten Wurzeln und den vorzüglichsten neusten Sorten.

Den Blumen- und Gartenfreunden und Land- und Forstwirthen

empfehle mein reichhaltiges Lager von landwirthschaftlichen und Garten-Sämereien, und steht mein spezielles Samenverzeichniß gratis und franko zu Diensten.

Auch empfehle ich mich zur **Ausführung von Gartenanlagen** und **Anfertigung von Gartenplänen.**

Bouquets 2c. werden wie bisher auf das Geschmackvollste jederzeit angefertigt.

Posen, im Frühjahr 1861.

Samen-Handlung
von ***Heinrich Mayer***, Kunst- u. Handelsgärtner.
Königsstraße 6/7 u. 15 a.

PERU-GUANO.

Wir halten uns verpflichtet, das geehrte landwirthschaftliche und handelnde Publikum wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass die Verfälschung von Guano, so wie die Importation von geringen Sorten noch immer in grossem Maasse betrieben wird, und dringend anzuempfehlen, sich wegen seines Bedarfes entweder direkt an uns zu wenden, oder nur an Zwischenhändler von anerkannter Respektabilität.

Die Preise für das hiesige Depôt sind noch unverändert:

Banco-Mark 167. — per 20 Zoll-Zentner Netto, bei Abnahme von 600 Ztr.,
- 181. dito für kleinere Partien.

Zahlbar per comptant mit 1 % Decort.

Hamburg, Februar 1861.

Feldmann, Böhl & Co.,

im Auftrage der Herren Antony Gibbs & Sons, London, den alleinigen Agenten der peruanischen Regierung für den Verkauf des Guano in Europa.

Baker-Guano, importirt durch **James R. Mc. Donald & Co.,** **im Original-, wie im pulverisirten Zustande, mit garantirtem Gehalte von 75 % phosphors. Kalk,** ist zu den bekannten billigen und festen Preisen zu beziehen aus den inländischen Niederlagen laut Local-Annoncen, so wie aus meinem hiesigen, durch neue Zufuhren ausreichend versorgten Generaldepôt. Weitere Auskunft geben die Agenturen, so wie direkt:

Hamburg. ***Emil Güssefeld.***

In **Grätz** bei **Storchnest** stehen **250 junge Mutterschafe** zum Verkauf, die nach der Schur mit Lämmern oder tragend übergeben werden.

In der Stammschäferei zu **Rokossowo** bei **Punitz** und **Kröben** stehen zum Verkauf zweijährige Böcke mit dünner und dichter Wolle zu ermäßigtem Preise. Diese Schäferei ist frei von jeder Krankheit.

Dom. Rokossowo.

Ein Theil der im **Meyer Falk**schen Laden befindlichen Repositorien und Ladentische sind noch zu verkaufen.

Rudolf Baumann.

Eine neue engl. **Drehrolle** steht **Ziegenstr. 3** zur Benutzung. Zum Verkaufe stehen daselbst auch ein Wandschrank, ein großer Ladenschrank und mehrere alte Fenster.

Fornal- oder Ackergeschirre von dicht ausgedrehtem Leder empfiehlt in größter Auswahl, gut und dauerhaft gearbeitet,

die Riemerei und Seilereifabrik
von ***Julius Scheding***,
Verkaufslokal: Wallischei a. d. Brücke.

Die Handlung von **August Klug**,
Breslauerstraße Nr. 3.,

empfiehlt ihr Lager **engl. Sättel**, Zäume, Trensen, Martingals, Filz- und Tuchschabracken, Pferdedecken, engl. und Staneitscher Fahr-, Reit- und Hetzpeitschen, Gebisse und Sporen aller Art, in Stahl und Neusilber, so wie auch Hand- und Reisekoffer, Geldtaschen, und alle zur Reise erforderlichen Gegenstände in größter Auswahl und zu möglichst billigen Preisen.

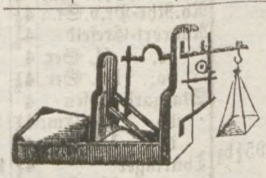
Sämmtliches

Buchbinder-Handwerkszeug

nebst 3 Werktischen ist billig zu verkaufen bei

Lud. Joh. Meyer,
Neuestraße 2.

Ein **tafelförmiges Klavier** steht zum Verkauf kl. Gerberstr. 7.



Brückenwaagen, Tafelwaagen, Schnellwaagen, für deren Güte und deren festgestellte wirkliche Tragfähigkeit ich als Selbstverfertiger einstehe, sind wieder vorräthig. Reparaturen und Berichtigungen gründlich ausgeführt.

Kadelbach, Breitestraße Nr. 12.

(Vin toni-nutritif.)

Der stärkende und nährende Wein von Bugeaud, zusammengesetzt aus Chinarinde und Kakao, anerkannt durch die Medizinalakademie zu Newyork, hat sich nach vielfacher Prüfung sowohl bei Kindern, als auch bei Erwachsenen als sehr wirksam bewiesen gegen Mangel an Appetit, Lungenblutspeien, Hartleibigkeit aus Schwäche des Darmkanals, gegen allgemeine Körperschwäche, anhaltende Diarrhoe, Samenfluß, Bluterguß der Gebärmutter, weißen Fluß und skrofulöse und Skorbutleiden.

A. Remus in **Posen**, Schulstr. 11.

Des K. Pr. Kreisphysikus Dr. Koch Kräuter-Bonbons

bewähren sich ▬ wie durch die zuverlässigsten Atteste festgestellt ▬ vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter-** und **Pflanzensäfte** bei **Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung** 2c., indem sie in allen diesen Fällen **lindernd, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken: sie erfreuen sich daher einer immer steigenden rühmlichen Anerkennung und werden überall, wo sie einmal gebraucht worden, vor anderen ähnlichen Fabrikaten **bevorzugt.** — Dr. **Koch's** krystallisirte **Kräuterbonbons** werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln, à **5** und **10 Sgr.** nach wie vor stets **echt** verkauft

DES KÖNIGL. PR. KREISPHYSIKUS IN HEILIGENBEIL
Dr. KOCH'S KRÄUTER-BONBONS.

in **Posen** bei **J. Menzel,** Wilhelmsstraße, neben dem Postgebäude,

so wie auch in **Birnbaum: J. M. Strich, Bromberg: C. F. Beleites, Chodziesen: C. Breite, Fraustadt: Aug. Cleemann, Gnesen: J. B. Lange, Grätz: Rud. Mützel, Inowraclaw: H. Senator, Kempen: Gottschalk Fränkel, Kosten: B. Landsberg, Kowalewo: Franz Noetzel, Krotoschin: A. E. Stock, Lissa: Moritz Moll, Lobsens: L. P. Elkisch, Nakel: L. A. Kallmann, Neutomyśl: C. J. Dampmann, Ostrowo: Löbel Cohn, Pinne: Abrah. Lewin, Pleschen: Th. Musielewicz, Rawicz: J. P. Ollendorf, Rogasen: Baruch Becher, Samter: W. Krüger, Schmiegel: Wolff Cohn, Schneidemühl: Julius Briese, Schubin: C. L. Albrecht, Schwerin: Moritz Müller, Trzemeszno: Wolff Lachmann, Witkowo: R. A. Langiewicz, Wongrowitz: J. E. Ziemer, Wreschen: Const. Winzewski** und in **Wronke** bei **L. Krüger.**

Eine neue Sendung wirklich echtes Hamburger Lohmann's Univ. Pflaster und **Papier Chimique** gegen **Rheumatismus** und gegen Hühneraugen bei ***A. Remus.***

Nächst **Waldschlößchen** empfehlen wir auch **echtes Kitzinger** und **Kulmbacher Bier.**

Gebr. Tichauer.

יין שרף על פסח בהכשר בד״ רפה

offerire ich in der bekannten Güte zu den möglichst billigen Preisen.

Hartwig Kantorowicz,
Wronkerstraße 6.

אל פסח כהכשר

Vorzügliche süße und herbe Weine, so wie auch Liqueure und Doppelbranntweine empfehle ich zu Fabrikpreisen. Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt.

Louis Pulvermacher,
Breitestraße 12.

של פסח

Gänsefett in bester Qualität, à 25 Sgr. das Quart, ist zu haben in der Restauration bei

Jacob Gensler.

Vom Dominium **Osiek** empfängt von heute ab jeden **Montag**

extra frische Tafelbutter

in Pfund-Stücken

Isidor Busch, Sapiehaplatz 1.

אל פסח

Sämmtliche, für die Osterfeiertage nöthigen Waaren בהכשר sind in vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen vorräthig bei

Louis Pulvermacher,
Breitestraße 12.

Neue Sendungen Sirup Flon, Pâte Pectorale, Papioca de Groult empfing ***A. Remus.***

Die so sehr beliebten „Jose Rodriguez" und Principe-Cigarren sind in vollständig abgelagerter Waare wieder vorräthig und verkaufe ich dieselben trotz der höher gegangenen Tabake zum alten Preise von 20 resp. 25 Thlr. p. Mille. 25 Stück 17½ Sgr. resp. 20 Sgr. **Louis Pulvermacher**,
Breitestr. 12.

Gute **Wallnüsse** und **Pflaumen** bei ***H. Kirsten*** Wwe., Bergstr. 14.

Mehl-Lager.

Das Dampf- und Wassermühlenetablissement **Grabowiec** bei **Samter** hält ein Lager von **Weizen- und Roggenmehl** in jeder Qualität.

Bei der anerkannten Güte der Fabrikate, so wie bei reeller und prompter Bedienung werden zeitgemäße, solide Preise gestellt. Die Lieferung geschieht franko Bahnhof **Samter.**

Nähere Auskunft ertheilen **E. Schleusener** in **Posen**, Breslauerstr. 31 und der Unterzeichnete.

Die Grabowiec-Mühlen-Verwaltung.
C. Stuart, Buchhalter.

Hamburg-Amerikanische Packetf. Akt. Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff	**Borussia,**	Capt.	**Trautmann,**	am **15. März,**
„	**Bavaria,**	„	**Meier,**	„ **1. April,**
„	**Hammonia,**	„	**Schwensen,**	„ **15.** „
„	**Saxonia,**	„	**Ehlers,**	„ **1. Mai.**
„	**Teutonia,**	„	**Taube,**	„ **15.** „

Fracht: Doll. **12** für ordinaire, Doll. **18** für feine Güter pr. 40 Kubikfuß mit 15 % Primage.
Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. 60.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden **Segelpacketschiffe** beginnen:

nach **Newyork** am **15. März** per Packetschiff **Donau**, Capt. **Meyer**,
„ **Quebec** „ **1. April** „ „ **Elbe**, „ **Boll.**

Näheres bei dem Schiffsmakler

August Bolten,
Wm. Miller's Nachf., Hamburg,

so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen konzessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten Generalagenten

H. C. Platzmann **in Berlin,**
Louisenplatz Nr. 7.

Personen jeden Standes mit ausgebreiteter Bekanntschaft wird ein gesetzlich durchaus erlaubter, einträglicher Nebenverdienst nachgewiesen. Adressen werden sub Nr. 1000 in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen und Antwort darauf später direct ertheilt.

Bitte an edle Menschenfreunde!

Ein Geschäftsmann, der sich augenblicklich in dringender Verlegenheit befindet, ersucht edle Menschenfreunde um ein Darlehen von 1000 Thlrn., das er hypothekarisch sicher zu stellen im Stande ist. Gefällige Offerten erbittet man unter Chiffre **G. R.** in der Expedition d. Ztg.

Meine Wohnung ist jetzt gr. Gerberstr. Nr. 21 gegenüber der **Hundt'schen** Konditorei. ***Dr. Braun***, prakt. Arzt.

Bergstraße Nr. 8 ist die Bel-Etage, bestehend aus 4 Stuben, Salon und Küche, vom 1. April d. J. ab zu vermiethen.

Eine herrschaftliche Wohnung in der Beletage ist Berlinerstr. 12 vom 1. April c. zu verm. Näh. b. Wirth Parterre.

Vom 1. Oktober 1861 an sind Wilhelmsstraße Nr. 13 zwei große herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen.

Kl. Gerberstr. 7 ist in der 1. Etage ein fein möbl. Zimmer nebst Gartenprom. mit oder oh. Pferdest. v. 1. April ab zu vermiethen.

Markt 98. Eine Wohnung nebst Hausflur und Lagerkeller ist vom 1. April zu verm.

Wilhelmsplatz Nr. 4 sind vom 1. April c. ab im zweiten Stock 2 möblirte Zimmer, sowie auf Verlangen auch Pferdestall und Burschengelaß zu vermiethen.

Gesucht wird für ein bedeutendes Manufakturwaaren-Geschäft Breslau's ein **tüchtiger, routinirter Verkäufer,** welcher **der polnischen Sprache vollständig** mächtig.

Adressen unter Beifügung von Kopien der Zeugnisse Y. Z. 100. Breslau.

Ein **Destillateur,** welcher sein Fach gründlich versteht, findet dauerndes Engagement. Gehalt 260 Thlr. pro anno bei völlig freier Station. Auftrag:

H. Winkler in Berlin, alte Jakobsstr. 17.

Ein Wirthschaftseleve auch Volontair findet unter angemessenen, jedoch mäßigen Bedingungen, bald oder Ostern ein Unterkommen bei dem fürstl. **von Hatzfeldt**'schen Wirthschaftsamt **Gußwitz** pr. **Bojanowo.**

Ein junger Mann von sittlicher und hinreichender Schulbildung findet zum 1. April cr. Aufnahme als Lehrling in der Destillation von **L. Schellenberg, Posen, St. Martin.**

Ein solider Reisender wird für ein Tabak- und Cigarren-Engros-Geschäft baldigst zu engagiren gewünscht. Reflekt. wollen sich wenden an den Kaufmann **L. Hutter** in Berlin.

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit Fräulein **Clara Paech,** ältesten Tochter des verstorbenen Rittergutsbesitzers Herrn **Paech** auf **Heinersdorf,** beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Fraustadt, den 3. März 1861.

Rudolph Georg Rother,
Hauptmann und Kompagniechef im 2. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 19.

Verwandten u. Freunden hierdurch die ergebene Anzeige, daß meine Frau heute am 2. März von einem gesunden Sohne glücklich entbunden worden ist. **M. Arnous.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Frau Fr. Wach, geb. Paris in Stettin, Frau Emma v. Wulffen-Grabow, geb. v. Schlicht, Fräul. Wilhelmine v. Reibnitz auf Geißeln bei Reichenbach in Ostpreußen, Frau Pastor Ferdinande Kauffmann, geb. v. Gostkoska, und Major a. D. F H. S. v. Hansen in Berlin, Hr. J. Lengerich in Demmin, Frau M. v. Schmidt Hirschfelde, geb. Röseke, in Hirschfelde, Frhr. H. T v. Werthern auf Kloster Donndorf, ein Söhnchen der verw. v. Bülow in Düsseldorf, Frau Ricks in Berlin, Landrath v. Schenkendorff in Wulkow, Oberstaatsanwalt Meier in Magdeburg.

Stadttheater.

Montag. Letztes Gastspiel des Herrn **A. Meinhold** vom Breslauer Stadttheater: **Czar und Zimmermann.** Komische Oper in 3 Akten von Lortzing. Peter — Herr Meinhold als letzte Gastrolle.

Dienstag, zum Benefiz für Fräulein **Clara Leonhard.** Neu einstudirt: **Wie man Häuser baut.** Lustspiel in 4 Akten von Charlotte Birchpfeiffer.

Fräulein **Ellen Franz** vom herzoglichen Hoftheater zu Koburg-Gotha ist zu einem dreimaligen Gastspiel eingetroffen, welches Donnerstag beginnt.

Freitag: **Die lustigen Weiber von Windsor.** In Vorbereitung: **Feuer in der Mädchenschule.**

Posener Marktbericht vom 4. März.

	von Rt.	Sgr.	Pf.	bis Rt.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	3	—	—	3	2	6
Mittel-Weizen	2	22	6	2	25	—
Bruch-Weizen	2	15	—	2	17	6
Roggen, schwerer Sorte	1	23	—	1	24	—
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	19	—
Große Gerste	1	15	—	1	20	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	15	—
Hafer	—	23	—	—	27	—
Kocherbsen	1	22	6	1	23	9
Futtererbsen	1	15	—	1	17	6
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	2	6	1	5	—
Kartoffeln	—	16	—	—	19	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	—	—	2	15	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 2. März per 100 Qrt. à 80 % Tr.	19	17	6	19	25	—
Spiritus am 4. März per 100 Qrt. à 80 % Tr.	19	17	6	19	25	—

Die Markt-Kommission.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 4. März 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	87	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " " "	—	100½	—
Neueste 5 % Preußische Anleihe	—	105¼	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	116½	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	100¾	—
" 3½ " "	—	94	—
" 4 " neue "	—	89¾	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	—	—	—
Poln. 4 " "	86	—	—
Posener Rentenbriefe	—	92	—
" 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	90¾	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	98	—
" Provinzial-Bankaktien	82½	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86½	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen fest und höher bezahlt, gekündigt 50 Wispel, pr. März 42½ Rt. bez., Frühjahr 42½ bz., Mai-Juni 43$\frac{1}{12}$ — ⅛ bz., Juni-Juli 43⅜ bz.

Spiritus gut behauptet, gekündigt 24,000 Quart, mit Faß pr. März 19$\frac{19}{24}$ Rt. bz., April 20 bz., Mai 20¼—⅛ bz., Juni 20½ bz.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 3. März Vorm. 8 Uhr 10 Fuß 6 Zoll.
" 4. März " " 10 " 3 "

Produkten-Börse.

Berlin, 2. März. Wind: West. Barometer: 27''. Thermometer: 6° +. Witterung: regnigt.

Weizen loko 70 a 82 Rt.

Roggen loko 46 a 47½ Rt., p. März 45⅜ a 44¾ a 45¼ Rt. bz., Br. u. Gd., März-April 45⅜ a 44¾ a 45¼ bz., Br. u. Gd., p. Frühjahr 45¾ a 45 a 45¾ Rt. bz. und Br., 45⅝ Gd., p. Mai-Juni 46 a 45½ a 46 Rt. bz., Br. und Gd., p. Juni-Juli 46⅜ a 46½ a 46¾ bz., Br. u. Gd.

Große Gerste 40 a 48 Rt.

Hafer loko 24 a 27 Rt., p. März 25 Rt. Br., p. März-April 25 Br. und Frühjahr 25⅛ a 25 Rt. bez., p. Mai-Juni 25¼ Rt. bz., p. Juni-Juli 25⅜ a 25½ Rt. bz.

Rüböl loko 11¼ a 11⅛ Rt. bz., p. März, März-April und April-Mai 11¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 11$\frac{7}{24}$ Rt. bz. u. Gd., 11⅓ Br., p. Sept.-Okt. 11⅜ a 11⅜ a 11⅜ Rt. bz., Br. u. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 20½, auch eine Fuhrt 20¼ Rt. bz., mit Faß p. März und März-April 21⅜ a 21⅓ Rt. bz. u. Gd., 21⅜ Br., p. April-Mai 20⅝ a 20$\frac{13}{24}$ a 20$\frac{7}{12}$ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 20¾ a 20⅝ a 20¾ Rt. bz. u. Br., 20⅝ Gd., p. Juni-Juli 21$\frac{1}{12}$ a 21 a 21$\frac{1}{12}$ Rt. bz. u. Br., 21 Gd., p. Juli-Aug. 21⅓ a 21¼ Rt. bz. u. Gd., 21⅓ Br.

Weizenmehl 0. 5 a 5⅔, 0. u. 1. 4⅝ a 5⅛ Rt.
Roggenmehl 0. 3½ a 3¾, 0. u. 1. 3¼ a 3$\frac{5}{12}$ Rt.
(B. u. H. Z.)

Breslau, 2. März. Wetter: Gestern hatten wir Regen, heute heitere Luft. Temperatur: früh + 2°.

Weißer Weizen 80—85—90—94 Sgr., gelber 80—85—88—92 Sgr.

Roggen, 58—60—61½ Sgr.

Gerste, gelbe 44—50 Sgr., weiße 53—57 Sgr.

Hafer, 29—30—32 Sgr.

Erbsen, 55—60—65 Sgr.

Oelsaaten. Winterraps 90—95—97 Sgr. nominell.

Rother ord. Kleesamen 11½—12½ Rt., mittler 13—14 Rt., feiner 14½—15½ Rt., hochfeiner 16—17½ Rt., weißer ord. 8—12 Rt., mittler 12—13 Rt., feinmittler und feiner 13½—16 Rt., hochfeiner bis 20 Rt.

Thymothe 10—10½—11 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 20¼ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. März und März-April 46¾—47 Rt. bz., April-Mai 47—47¼ bz., Mai-Juni 48 - 47¾—48 bz. u. Br., Juni-Juli 49 Br.

Rüböl loko p. März, März-April u. April-Mai 11¼ Br., Mai-Juni 11⅓ Br., Sept.-Okt. 11¾ Br.

Spiritus loko 20$\frac{5}{12}$ Gd., p. März und März-April 20¼ bz. u. Gd., April-Mai 20½ Br., Mai-Juni 20¾ Br. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 2. März 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	75 B
Aachen-Mastricht	4	18½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	78⅜-⅜ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	85-85½ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	112½ bz
Berlin-Hamburg	4	110¼ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	138½ G
Berlin-Stettin	4	109 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	93½-95-94 bz
Brieg-Neiße	4	52¼ B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	134½ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	37¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	4	80½ B
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	130 B
Magdeb. Halberst.	4	194¾ B
Magdeb. Wittenb.	4	33¾ B
Mainz-Ludwigsh.	4	100½-101½ bz
Mecklenburger	4	46¾-⅞ bz
Münster-Hammer	4	93 G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Mark.	4	95 G
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	44¾ G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	124½ B
do. Litt. B.	3½	111 G
Oest. Franz. Staat.	5	128¼-½ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	34¾-35½-35 bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	53½ B
Rheinische,	4	81½ bz
do. Stamm-Pr.	4	92 B
Rhein-Nahebahn	4	25½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Stargard-Posen	3½	83¾ G
Thüringer	4	103¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Ges.	4	80½ G
Braunschw. Bk. A.	4	66½ B
Bremer do.	4	98⅞ B
Coburg. Kredit-do.	4	42 B
Danzig. Priv. Bk.	4	87½ G
Darmstädter abgst.	4	72 B
do. Ber. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	95½ B
Dessauer Kredit-do.	4	13¾-⅝ bz
Dessauer Landesbk.	4	18 bz
Disk. Comm. Anth.	4	84 bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	22-21⅞ bz
Geraer do.	4	69½ G
Gothaer Priv. do.	4	70 G
Hannoversche do.	4	91 B
Königsb. Priv. do.	4	83½ bz
Leipzig. Kredit-do.	4	61⅛ G
Luxemburger do.	4	80 G inkl. Div.
Magdeb. Priv. do.	4	78½ G
Meining. Kred. do.	4	69 B
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	85¼ G
Oestr. Kredit- do.	5	56¼-56 bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	72 bz
Posener Prov. Bank	4	82 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	128½ B
Rostocker Bank Akt.	4	103¾ bz
Schles. Bank Verein	4	79⅞ G
Thüring. Bank-Akt.	4	53 bz
Vereinsbank, Hamb.	4	100 B
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	74¼ B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	93½ Kl bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	65½ etw bz u G
Hörder Hüttenv. Akt.	5	69 etw bz u G
Minerva, Bergw. A.	5	20½ G
Neustädt. Hüttenv. A	5	3 G p. St.
Concordia	4	102½ G [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversf. A	4	405 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½ G
do. II. Em.	4	81¾ bz
do. III. Em.	4½	85¾ B
Aachen-Mastricht	4½	61¾ B
do. II. Em.	5	56 bz
Bergisch-Märkische	5	102¾ G
do. II. Ser.	5	102¾ bz IV. 100 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	85 G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	83¾ bz
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	97½ G
do.	4½	100¾ G
Berlin-Hamburg	4½	103½ G
do. II. Em.	4½	102¼ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	94½ bz B. 95½ bz
do. Litt. C.	4½	100½ bz
do. Litt. D.	4½	99⅞ bz
Berlin-Stettin	4½	101 G
do. II. Em.	4	88 bz
do. III. Em.	4	87¾ B
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¾ G
do. II. Em.	5	104 G
Cöln-Minden	4	87½ G
do. III. Em.	4	84¾ G
do.	4½	93⅛ bz
do. IV. Em.	4	83½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	85½ bz
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	94¾ bz
do. conv.	4	93¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	89¾ bz
do. IV. Ser.	5	103¾ bz
Nordb., Fried. Wilh	4½	100½ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	80¾ G, C. —
do. Litt. D.	4	88 bz
do. Litt. E.	3½	77 bz
do. Litt. F.	4½	94¾ bz
Oestreich. Französ.	3	253-252½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	II. 98½ bz
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	86¼ bz
do. v. Staatgarant.	3½	81 bz
Rheinische Pr. Obl.	4½	88½ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	80½ G
do. III. Ser.	4½	85¾ G
Stargard-Posen	4	86¾ B
do. II. Em.	4½	94½ G
do. III. Em.	4½	94½ bz
Thüringer	4½	101½ G II. 104½ [G
do. III. Ser.	4½	101¼ B
do. IV. Ser.	4½	99¼ G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101½ B
Staats Anl. 1859	5	106 bz
do.	4½	101½ bz
do. 1856	4½	101½ bz
do. 1853	4	97 B
N. Präm St A 1855	3½	117½ G
Staats-Schuldsch.	3½	87½ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	85¾ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101½ bz
do. do.	3½	84 bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	104 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92 bz
do.	4	100¾ bz
Ostpreußische	3½	84 G
do.	4	93½ bz
Pommersche	3½	89⅛ bz
do. neue	4½	98¼ bz
Posensche	4	101½ G
do.	3½	94 bz
do. neue	4	89⅞ bz
Schlesische	3½	89⅜ bz
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	84 bz
do.	4	93½ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¼ G
Pommersche	4	97 bz
Posensche	4	92½ B
Preußische	4	95½ bz
Rhein- u. Westf.	4	95⅞ G
Sächsische	4	96¾ bz
Schlesische	4	95¾ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	43¼ G
do. National-Anl.	5	51¾ bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	56 G
do. neue 100 fl. Loose	—	51½ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	88¼ G
6. do.	5	99 G
Englische Anl.	5	102½ bz u G 4½ %
N. Russ. Egl. Anl.	3	60⅜ bz [90½ G
Poln. Schatz-O.	4	81⅛-81 bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93½ B
do. B. 200 Fl.	—	23 G
Pfdbr. u. in S R.	4	85½ G
Part. O. 500 Fl.	4	91 bz
Oestr. 5proz. Loose	5	54½ G
Hamb. Pr. 100 BM	—	91¾ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	46½ bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	29¾ G
Dessau. Präm. Anl.	3½	95 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 bz
Louisd'or	—	109⅛ G
Sovereigns	—	6. 21¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 9⅛ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 458½ G
Dollars	—	1. 11⅛ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ B
Fremde Banknot.	—	99¼ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ B
Fremde kleine	—	99⅓ G
Oestr. Banknoten	—	68¼ bz
Poln. Bankbillet	—	86½ G

Wechsel-Kurse vom 2. März.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	141⅞ G
do. 2 M.	3	141¼ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150⅝ bz
do. do. 2 M.	2½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 19¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79⅓ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	68 bz
do. do. 2 M.	6	67⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99$\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	96 bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86⅝ bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die heutige Börse war sehr fest, das Geschäft aber sehr schwach.

Breslau, 2. März. Bei im Allgemeinen günstiger Stimmung sind schlesische Eisenbahnaktien wiederum etwas höher bezahlt worden.

Schlußkurse. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 56¼ bz. u. Gd. Schlesischer Bankverein 79½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 93½ Br. dito Prior. Oblig. 88 Br. dito Prior. Oblig. 95⅛ Br. Köln-Mindener Prior. 83¾ Br. Neisse-Brieger 52½ Gd. Oberschlesische Lit. A. und C. 123¾ Gd. dito Lit. B. 112½ Br. dito Prior. Oblig. 88⅞ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 95¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 76 Gd. Oppeln-Tarnowitzer 35 Br. Rheinische —. Kosel-Oderberger 37½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Paris, Sonnabend, 2. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% eröffnete zu 68, 10, hob sich auf 68, 20 und schloß matt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 91⅞ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 15. 4½% Rente 98, 00. 3% Spanier 47¼. 1% Spanier 41. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 486. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 666. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.